

DER ERFURTER WEIHBISCHOF PAUL HUTTEN UND SEIN TESTAMENT FÜR
SEINE HEIMATSTADT GRÜNINGEN

von Waldemar Küther

Zu den Besonderheiten der Grüninger Pfarrkirche gehört ein Grabstein, der im Südteil des Kirchenschiffes in den Fußboden eingelassen ist und liebevoll - pfleglich durch einen Teppich geschützt wird. Die in den roten Sandstein eingegrabene Gestalt ist durch die von den Schultern über der Brust zusammengeführte Stola sowie einen vor der Brust gehaltenen Kelch mit darüber schwebender Hostie als Geistlicher ausgewiesen. Diese Feststellung wird durch die Umschrift bestätigt: Anno d(omi)ni XV^c septimo XXVII die me(n)sis nove(m)bris obyt honorabilis domin(u)s magist(er) johan(n)es giseler fu(n)datur (=fundator) hui(us) altaris cui(us) a(n)i(m)a requiescat in pace ame(n). (Abb. 1)

Wir haben es bei dem hier Bestatteten mit einem Angehörigen der seit Mitte des 15. Jahrhunderts in Grünigen begegnenden, gesellschaft- und wirtschaftlich wohl situierten Sippe Geißler zu tun, deren Name unter den Formen Giseler, Gyseler in den Urkunden und Akten begegnet.

Als erster derselben wird ein Johannes Geißler faßbar, der sich im Wintersemester 1461 in Erfurt immatrikulierte (1). Die dortige, 1392 gegründete Universität ist in den ersten beiden Jahrhunderten ihrer relativen Blüte nach ihrer Gründung als eine Art "Landesuniversität" des Erzbistums Mainz zu betrachten. In dieser Zeit sind ab dem Sommersemester 1398 aus dem verhältnismäßig kleinen Grünigen in Erfurt rund 50 Studenten festzustellen. Über die weiteren Schicksale des im Wintersemester 1461 immatrikulierten Johann Geißler sind wir leider nicht unterrichtet. Bemühungen, durch Anfragen bei Prof. Niederquell - Frankfurt, dem Stadtarchiv Mainz (Oberarchivrat Dr. L. Falck) und dem Stadtarchiv Ober - Ursel (Dr. R. Rosenbohm) weiterzukommen, hatten keinen Erfolg; ob er mit einem im Wintersemester 1478 in Erfurt immatrikulierten ebenfalls Johann Geißler heißen und aus Grünigen stammenden Studenten identisch oder verwandt ist (2), ließ sich nicht klären. Er begegnet uns erst wieder mit seinem oben beschriebenen Grabstein und in seinem Testament, auf das wir noch zurückkommen.

Ab 24. Mai 1463 wird in Grünigen der eppsteinische Amtmann Dietrich Geißler genannt (3). Er erhält am 18. September 1464 von seinen Dienstherrn, den Gebrüdern

1) J. C. H. Weissenborn, Acten der Erfurter Universität 1. Bd. (= Geschichts - Quellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete VIII. Bd. 1. Tl.) 1881 S. 288. - Ein kurz vorher, im Jahre 1460, verstorbener Johann Geißler (Giseler), ab 1450 Inhaber der Vikarie Mariae auf dem Hochaltar der Matthiaspfarrkirche zu Erfurt und (zuvor ab 1443) der Vikarie Annae und Jodoci in der Pauluspfarrikirche zu Erfurt, stammte aus Vacha und gehörte demnach nicht zu unserer Geißler-Sippe (J. Feldkamm, Das Benefizial- oder Vikarienbuch Erfurts. In: Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. u. Altertumskunde v. Erfurt 30./31. Heft 1909/10 S. 111 u. 183).

2) Weissenborn (wie Anm. 1) S. 376.

3) K. E. Demandt, Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060 - 1486 (= Veröff. d. Hist. Komm. f. Nassau XI) 1954 Nr. 5251.

Gottfried und Eberhard von Eppstein, eine Hofstatt zu Grüningen neben der Burg, Haus, Scheune und Stall darauf zu errichten (4). Aus der Fülle der Belege seiner Amtstätigkeit geht hervor, daß er zumindest einen Sohn hatte, der ebenfalls Dietrich genannt war. Demzufolge wird der Amtmann am 15. März 1495 als Dietrich Geißler der Ältere bezeichnet (5). Dietrich Geißler der Jüngere wird am 24. Juni 1505 als Einwohner von Grüningen mit seiner Frau Barbara genannt (6). Als am 1. Mai 1517 das Kloster Arnsburg von Dietrich Geißler ein Sechstel des Zehnten zu Grüningen für 200 Gulden zurückkauft (7), ist nicht zu entscheiden, ob es sich um den Vater oder den Sohn handelt. Überhaupt bewegen sich die wirtschaftlichen Handlungen beider Geißler zwischen 100 und 300 Gulden, was ihre wirtschaftliche Kraft herausstellt. Am 28. November 1530 begegnet der Amtmann Dietrich Geißler letztmalig (8). Als am 25. August 1540 das Kloster Arnsburg für 200 Gulden einen jährlichen Getreidezins von 15 Malter Korn verschreibt, wird Amtmann Dietrich Geißler als verstorben und sein Sohn Dietrich, der Käufer der Kornrente, als königsteinscher (stolbergischer) Sekretär bezeichnet (9). Am 6. Oktober 1543 nimmt Dietrich Geißler von Seiten Stolberg - Königstein an einer Konferenz der Amtmänner der Solmser und des Königsteiner Grafen in Arnsburg teil (10). Dann schweigen die Akten über ihn. Als letzter Grüninger Namensträger Geißler ist ein Valentin Geißler zu fassen, der 1572 in Marburg studierte, 1576 - 78 an der Lateinschule Friedberg tätig war, bis 1595 Schulmeister in seiner Heimatstadt Grüningen, vorübergehend 1595/96 in (Bad) Nauheim, ab 1601 wieder in Grüningen und 1614 - 15 in Königsberg (Kreis Wetzlar) (11). Der Name Geißler ist heute in Grüningen ausgestorben; er blüht noch im benachbarten Dorf - Güll und in Gießen, doch lassen sich keine direkten genealogischen Zusammenhänge von diesen rückwärts nach Grüningen herstellen.

Wenden wir uns nach diesem Blick auf die Amtspersonen Geißler in Grüningen während des 15. und 16. Jahrhunderts wieder der Grabplatte in der Grüninger Pfarrkirche zu. Am 14. Oktober 1507 hatte Johann Geißler, Magister der freien Künste, Priester und Altarist zu Ursel, in seinem Testament sein Begräbnis in der Grüninger Pfarrkirche bestimmt, die Errichtung eines Hl. Kreuzaltars in derselben verfügt und diesen mit all seinem väter- und mütterlichen Erbe ausgestattet, das nach der Bezahlung seiner Bestattungskosten und sonstiger Verbindlichkeiten übrig sein würde (12). Namentlich nannte er einen halben Hof zu Alstat (bei Gambach) und

4) Ausf. Perg. Fürstl. Arch. Lich, Licher Urk.

5) Arnsburg. Kop. I, 1 fol. 207 Fürstl. Arch. Lich, Bestand Arnsburg

6) Urk. Schubl. 19 Gef. 36, 3 Stiftungen, Pfarreien u. Schulen fol. 1 u. 2, Fürstl. Arch. Braunfels; (ohne Monat u. Tag) Arnsburg. Kop. (wie Anm. 5) fol. 258.

7) Arnsburg. Kop. (wie Anm. 5) fol. 82.

8) Fr. Herrmann, Inventare der evangelischen Pfarrarchive im Großherzogtum Hessen (= Inventare d. nichtstaatl. Archive im Ghzmt. Hessen I. Bd.) 1913 S. 474 Nr. 37a.

9) Arnsburg. Kop. (wie Anm. 5) fol. 432^v.

10) Konv. 238 fasc. 2 Fürstl. Arch. Lich.

11) W. Diehl, Pfarrer- und Schulmeisterbuch für die hessen - darmstädtischen Souveränitätslande (= Hassia sacra Bd. IV) 1930 S. 176.

12) Inhaltsangabe in Urk. v. 8. Apr. 1514 bei Herrmann (wie Anm. 8) S. 473f Nr. 36.

zwei Wiesen von drei Morgen Größe, einen Besitz, der auf 250 Gulden Wert geschätzt wurde. Diese Testamentsbestimmungen lassen uns einen Blick in seine Wohlhabenheit tun, die weitgehend aus seinem elterlichen Erbe stammte. Zu seinen Testamentsvollstreckern setzte er seinen Bruder Kaspar Geißler, Komtur des Deutschordenshauses Mainz, und seinen Vetter Paulus Hutten, Kanoniker des Liebfrauenstiftes (Dom) zu Erfurt ein. Der letztgenannte Kanoniker ist die Person, der diese Untersuchung gilt.

Zuvor muß jedoch noch dem im Testament genannten Kaspar Geißler eine kurze Betrachtung gewidmet werden, Magister Johann Geißler bezeichnet ihn als seinen Bruder. Er hatte sich für das Wintersemester 1483 ebenfalls an der Erfurter Universität immatrikuliert (13) und ist von 1506 bis 1515 als Komtur des Deutschordenshauses Mainz urkundlich faßbar (14). Als sein Vorgänger in diesem Amt wird Eberhard von Kronberg genannt, dessen Tod zu 1500 gemeldet wird, als sein Nachfolger Philipp von Hohenstein, der 1526 verstarb, so daß sich die Amtszeit des Kaspar Geißler wegen der lückenhaften Überlieferung möglicherweise noch etwas nach rück- und vorwärts verlängert.

Nach dem Tode des Magisters Johann Geißler fand er testamentsgemäß sein Begräbnis in der Pfarrkirche Grüningen, wie der oben beschriebene Grabstein ausweist, und die Beauftragten schritten am 8. April 1514 zur Vollstreckung des Testaments durch Errichtung eines Hl. Kreuzaltars in der genannten Kirche (15). Die Errichtung wurde am 23. Dezember 1514 durch Erzbischof Albrecht von Mainz bestätigt (16). Paul Hutten, der in dem Testament von 1507 als Kanoniker des Liebfrauenstiftes Erfurt bezeichnet wurde, war inzwischen zum Weihbischof von Erfurt und Titularbischof von Askalon aufgerückt.

Schon seine Bezeichnung als Vetter der zur Grüninger Sippe Geißler gehörigen Brüder Johann und Kaspar und seine Heranziehung zur Testamentsvollstreckung in Grüningen lassen seine Beziehungen zu dieser Stadt erkennen. Es werden ferner 1523 und 1524 in Grüningen Peter Huttens Kinder (17) und ab 1525 Hen Ulner, den man nent Hawt Hen, genannt (18), in dessen Namensform eine mundartliche Weiterentwicklung gesehen werden kann. Dies wird dadurch bestätigt, daß in Erfurt im Wintersemester 1512 ein Andreas Ulner alias Huthene von Grüningen immatrikuliert wird (19) und zum Wintersemester 1523 ein Johann Ulner alias Hutheyn aus Grüningen (20).

13) Weissenborn (wie Anm. 1) S. 401.

14) H. Hartmann, Liste der Komture der Mainzer Deutschordens - Kommende. In: Mainzer Zeitschrift Bd. 56/57, 1961/62 S. 122. Um die Gewinnung urkundlichen Materials über Träger des Namens Geißler in Mainz und Umgebung, insbesondere des Mainzers Kopturs Kaspar Geißler, war dankenswerterweise Herr Ob. Arch. Rat Dr. L. Falck vom Stadtarchiv Mainz bemüht.

15) Herrmann (wie Anm. 8) S. 473 Nr. 36.

16) Ebd. S. 474 Nr. 37.

17) Baubuch IV, 2 fol. 3 u. 10^v Pfarrarch. Grüningen.

18) Baurechnungsbuch IV, 3 fol. 5 Pfarrarch. Grüningen.

19) Weissenborn (wie Anm. 1) 2. Bd. 1884 S. 277.

20) Ebd. S. 330.

Völlig zweifelsfrei wird die Herkunft des Paul Hutten aus Grüningen gleich durch die erste urkundliche Erwähnung seiner Person: seine Einschreibung in die Matrikel der Universität Erfurt im Sommersemester 1485, wobei er sich Paulus Huthenne de Groningen nennt (21). Darauf setzt nach Abschluß seines (ersten) Studiums eine beachtliche Karriere ein (22). Bereits am 30. August 1488 ist er Notar und unterschreibt eine Urkunde des Dr. iur. Johannes Kloykerime, Dekans des Stiftes St. Severi zu Erfurt (23). Bald darauf, am 4. September 1488 ist er in gleicher Eigenschaft tätig (24). Am 23. August und 7. September 1492 nennt er sich notarius in ecclesia sancti Severi (25), am 23. August und 23. Oktober 1493 clericus Maguntinus publicus apostolice et imperialis auctoritatis notarius et scriba domini Johannis Klockryme (26), am 22. November 1493 schreibt und signiert er als Notar eine Schenkung Erfurter Bürger an das dortige Augustinerkloster (27) und in einer Urkunde vom 9. September/3. Dezember 1493 schreibt, unterschreibt und signiert er wieder eine Urkunde des Johannes Klockryme als clericus Maguntine diocesis publicus apostolica et imperiali auctoritatibus notarius (28). Bei dem vorstehend mehrfach genannten Dr. iur. und Dekan des St. Severistiftes Erfurt Johann Klockeryme handelte es sich, wenn auch die Stellen der geistlichen Richter zu Erfurt seit 1464 mit Kanonikern des Liebfrauenstiftes besetzt wurden (29), um einen angesehenen Rechtsgelehrten des Erfurter Raumes. (30).

Von 1497 an führte Paul Hutten weitgehend das Protokollbuch des Erfurter Generalgerichts (31). Es handelt sich bei diesem Protokollbuch um einen Papierband von 78 Blättern, auf denen neben der gelegentlich üblen Kurrentschrift anderer Schreiber seine sauberere Hand wohltuend absticht. Am 18. August 1500 erkennen vor ihm als Notar Erfurter Bürger ihre Verpflichtungen gegenüber dem Augustinerkloster schriftlich an (32), im Sommersemester 1501 erscheint er dann auch als Notar der Erfurter Universität (33). Danach schweigen die Urkunden und Akten einige Jahre über ihn.

21) Weissenborn (wie Anm. 1) S. 407.

22) Wesentliche Quellenangaben zur nachstehend gebotenen Vita des Paul Hutten, soweit sie das Domarchiv Erfurt betreffen, werden den freundlichen Auskünften von Herrn Geistl. Rat past. em. Dr. M. Hannappel, Kirchhain - Stausebach verdankt.

23) A. Overmann, Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster Teil 3 (Die Urkunden des Augustiner - Eremitenklusters (1331 - 1525)) (= Gesch. Quell. d. Prov. Sachsen u. d. Freistaats Anhalt Neue Reihe Bd. 16) 1934 Nr. 312.

24) F I Nr. 1268 Domarch. Erfurt.

25) F II Nr. 56 ebd.

26) F I Nr. 1267 u. 1263 ebd.

27) Overmann (wie Anm. 23) Nr. 324.

28) Ebd. Nr. 323.

29) J. Feldkamm, Über das Bischöfliche Geistliche Gericht zu Erfurt. In: Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. u. Altertumskunde v. Erfurt 30./31. Heft 1909/10 S. 31

30) Über ihn vgl. G. May, Die geistliche Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Mainz im Thüringen des späten Mittelalters (= Erfurter Theol. Studien Bd. 2) 1956 S. 120, 124f., 188, 242 u. 266; E. Kleinedam, Universitas studii Erfordensis Tl. II 1460 - 1521 (= Erfurter Theol. Studien Bd. 22) 1969 S. 323f.

31) Hs. Hist. Erfurt 37 Domarch. Erfurt (Abb. 2)

32) Overmann (wie Anm. 23) Nr. 342.

33) Weissenborn (wie Anm. 19) S. 220.

Am 19. Februar 1505 wird er als Mitglied der Bruderschaft der Anima zu Rom (Collegio Teutonico di S. Maria dell'Anima = die deutsche Nationalstiftung in Rom) aufgeführt (34), wobei er als clericus Moguntine bezeichnet ist, der aus diesem Anlaß einen Dukaten gegeben hat. Eine spätere Hand vermerkte bei diesem Eintrag, daß er später zum Bischof von Askalon berufen worden sei. Am 1. Juni 1505 wird er durch seinen Vorgänger im Erfurter Weihbischofsamt, Johann Bonemilch von Lasphe, in dessen Testament zu einem seiner Testamentarier ernannt, wobei er als Vikar von St. Severi zu Erfurt bezeichnet wird (35), und am 3. Juli 1505 rückte er nach dem freiwilligen Verzicht des Dr. Johannes Weidemann zum Kanoniker des Liebfrauenstiftes Erfurt auf; die Aufnahme in das Kapitel erfolgte am 30. August (36). Im gleichen Jahre 1505 war er auch Baumeister (magister fabricae) der Erfurter Liebfrauenkirche (Dom) (37). Aus dem Subsidieregister Thüringens vom Jahre 1506 geht hervor, daß Paul Hutten in dem genannten Jahr in der Andreaskirche zu Erfurt die Hl. Kreuz - Vikarie und in der Thomaskirche die Erhard - Vikarie inne hatte; zuvor war er noch Inhaber der Dreikönigs - Vikarie des Marienstiftes zu Gotha gewesen (38).

Am 14. Oktober 1507 machte der eingangs genannte Magister der freien Künste, Priester und Altarist zu Ursel, Johann Geißler, sein Testament, wobei er seinen Vetter Paul Hutten, Kanoniker der Liebfrauenkirche Erfurt, zu einem der Testamentsvollstrecker bestimmte (39). Durch dieses Testament wird dessen Verwandtschaft mit der Sippe Geißler erkennbar.

Im Sommersemester 1508 bezog Paul Hutten noch einmal die Universität zum Studium, diesmal die neugegründete in Wittenberg (40). Hierbei werden Grund und Zweck erkennbar: noch am 19. Juni des gleichen Jahres wurde er dort zum Dr. des Kanonischen Rechtes promoviert (41). Diese Promotion gab zu besonders glänzenden Festlichkeiten Anlaß, die unseren Paul Hutten als sehr bemittelten Kleriker erscheinen läßt (42). Den Hauptakt leitete nach der umständlichen Beschreibung im juristischen Dekanatsbuch (43) ein ungemein prächtiges berittenes Komitat ein, das die Stadt durchzog; den Abschluß bildete im Hause des Bürgermeisters Ambrosius Görtitz der solenne Doktor-

34) Liber confraternitatis S. 117 Bibl. der Anima zu Rom.

35) Urk. Nr. 123 Domarch. Erfurt.

36) Totenbuch des Liebfrauenstiftes Erfurt Liste 4 zum 28. April.

37) Ebd. Liste 2 zum 22. April.

38) U. Stechele, Registrum subsidii clero Thuringiae anno 1506 impositi, In: Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Altertumskunde Neue Folge 2. Bd. 1882 S. 10, 19 u. 87.

39) Inhaltsangabe in Urk. v. 8. April 1514 (wie Anm. 12).

40) C. E. Foerstemann, Album academiae Vitebergensis 1. Bd. 1841 S. 25 Sp. a.

41) Juristisches Dekanatsbuch fol. 125 Stadtarch. Erfurt. P. Kalkoff, W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts von Mainz. In: Neue Studien zur Gesch. der Theologie u. der Kirche 1. Stück 1907 S. 91.

42) W. Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg 1917 S. 89.

43) Juristisches Dekanatsbuch fol. 125f. Stadtarch. Erfurt.

schmaus, zu dem nicht weniger als 100 Personen geladen waren und der, ohne Getränk, 36 Gulden kostete. Bei diesem Anlaß streifte die Hochschule auch ihr asketisch - zölibatäres Gewand ab: an dem Festmahl durften Frauen teilnehmen und ein fröhlicher Tanz krönte das Werk.

Diese Promotion scheint eine Voraussetzung für die weitere ins Auge gefaßte Amtserhöhung Paul Huttens gewesen zu sein, denn am 12. September 1508 wurde er nach Verzicht des Weihbischofs Johann Bonemilch durch Erzbischof Jakob von Mainz dem Papst Julius II. zum Weihbischof in Thüringen präsentiert und zur Bestätigung empfohlen (44). Dabei berichtete der Erzbischof, Paul Hutten sei durch geistliche Vorsicht, weltliche Umsicht und vielerlei Tugenden ausgezeichnet und damit dieser keinen Mangel leide, habe er mit Einwilligung des Kapitels diesem jährlich auf Lebenszeit 200 Gulden ausgesetzt. Da Erzbischof Jakob aber schon am 15. September 1508 verstarb, verzögerte sich das Konsekrationsverfahren für Paul Hutten. Bereits am 27. September 1508 wurde in Uriel von Gemmingen ein erzbischöflicher Nachfolger gewählt (45). Dieser setzte am 29. September 1508 den alten Weihbischof Johann Bonemilch, Titularbischof von Sidon, den Siegler Johann Sömmering, den Dekan von St. Severi, Jakob Doleatoris, den Kantor daselbst, Simon Voltzke, und den Kanoniker des Liebfrauentifts Paul Hutten zu geistlichen Generalrichtern und Vollstreckern der Provinzialstatuten für Thüringen und die Propsteien Maria und St. Severi zu Erfurt, St. Peter zu Fritzlar, St. Peter zu Jechaburg, St. Peter und Paul zu Dorla, St. Martin zu Heiligenstadt sowie für Nörten, Einbeck und Bibra ein (46). Erst am Sonntag Sexagesimae (11. Februar) 1509 erfolgte die Weihe Paul Huttens zum Weihbischof von Thüringen durch Vintius de Maffeis, Bischof von Cajacco, unter Assistenz zweier nicht genannter Bischöfe; Paul Hutten stiftete aus diesem Anlaß zwei Goldgulden in die Kammer für die Ausstattung (pro usu ornamentorum) und für den Kirchenbau (fabrica) (47).

44) Ing. Buch 49 fol. 152 StA Würzburg. Die Kopien aus den Mainzer Ingrossaturbüchern werden dem frdl. Entgegenkommen des leitenden Direktors des Würzburger Staatsarchivs, Herrn Prof. Dr. W. Scherzer, verdankt.

45) C. Eubel, *Hierarchia catholica* Bd. 3, 1923 S. 232.

46) Ing. Buch 51 fol. 64 StA Würzburg. May (wie Anm. 30) S. 126 u. 319f.

47) *Liber confraternitatis* (wie Anm. 34) S. 33 Nr. 144.

Es verging allerdings einige Zeit, bis sein Wirken in seinem neuen Amtsbereich erkennbar wird. Am 1. Januar 1511 erließ Erzbischof Uriel von Mainz zwei Rundschreiben an seine Vikare zu Aschaffenburg, Fritzlar, Erfurt, Amöneburg, Heiligenstadt, Göttingen, Nordhausen, Einbeck und alle seine Kommissare in der Mainzer Diözese. Weihbischof Paul Hutten wird darin (wie alle anderen Amtsträger auch) nicht mit Namen genannt, aber er ist zweifellos für Thüringen (Erfurt) der Adressat. Erzbischof Uriel teilt mit, ihm sei vielfach berichtet worden, daß in seiner Diözese Priester tätig seien, die ungelehrt und unwissend und das ihnen anvertraute Volk weder durch Wort noch durch Lebenswandel zum ewigen Heil verhelfen oder aufbauen, ja sogar für die Verwaltung der Sakramente und die Predigt des Wortes Gottes, wodurch viele Seelen für Gott gewonnen werden könnten, ungeeignet seien. Er fordert, diese vor sich zu zitieren und durch gelehrte Männer über die Verwaltung der Sakramente, Form der Taufe, auferlegte Bußen, Kenntnis der Evangelien, was und wie sie diese dem Volk in ihren Predigten vortrügen, fleißig zu prüfen und ihm zu berichten, um dieser Krankheit mit Heilmitteln zu begegnen (48). Eine zweite Urkunde vom gleichen Tage an den gleichen Personenkreis weist diesen an, Konkubinen und andere verdächtige Frauenspersonen in Gesellschaft von Priestern aufzuspiüren und deren Entfernung binnen bestimmter Fristen zu veranlassen (49). Beide Urkunden sind erschütternde Dokumente des wissenschaftlichen und sittlichen Standes der damaligen Geistlichkeit, wobei jede generelle Verallgemeinerung vermieden werden muß, weil es ohne Zweifel eine ganze Reihe treuer Geistlicher gegeben hat, die ihr Amt mit Ernst und Würde wahrnahmen. Auch hatte bereits Erzbischof Berthold von Mainz auf der Synode vom 28. Mai 1499 eine Aktion gegen Konkubinen und verdächtige Frauen gefordert (50), und unsere letztgenannte Urkunde vom 1. Januar 1511 unterstreicht noch einmal das Bemühen der bischöfliche Oberhirten für Sauberkeit auf diesem Gebiet zu sorgen.

Noch im gleichen Jahr ist Paul Hutten im Wintersemester 1511/12 als 137. Rektor der Universitäts Erfurt faßbar (51). Die Eintragungen in die Matrikel unter seinem Rektorat beginnen - wie in dieser Matrikel üblich - mit einer Intitiale, diesmal das H in rot. In dieser ist Saulus mit goldenen Locken in blauem Gewande mit rotem goldbesäumten Mantel, schwarzen Trikots (der rote spitze Hut ist auf die Erde gefallen), das Schwert an der Seite auf einem auf die Vorderfüße niedergeknickten Pferde sitzend und nach dem aus den Wolken herabschauenden Brustbilde des Herrn in rotem Gewande (mit goldenem Nimbus) schauend, wie er die Hand ausstreckt und die auf einem gewundenen Bande geschriebenen Worte ruft: "Saul, Saul, quid me persequeris?". Er antwortet: "quis es Domine?" - "Ego sum Jhesus, quem tu persequeris; durum est tibi contra stimulum calcitrare". Die ganze Intitiale H(abita) und acht Zeilen der Einleitung sind von Blumengewinden umgeben. Dazwischen stehen als Bischöfe Eobanus, Adolarius, der heilige Martin in rotem Rock auf einem Schimmel mit dem knienden Armen den Mantel ihm zu teilen das Schwert ziehend und dahinter ein weiterer kniender Bischof (52).

48) Ing. Buch 51 fol. 69^v - 70 StA Würzburg. V. F. v. Gudenus, Cod. dipl. Mog. Bd. IV 1758 S. 576f, Nr. 275.

49) Ing. Buch 51 fol.70. StA Würzburg. Gudenus (wie Anm. 48) S. 578 f. Nr. 276. Fr. Hermann, Die evangelische Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter 1907 S. 14f, m. Anm. 25.

50) Herrmann (wie Anm. 49) S. 14 Anm. 24.

51) Weissenborn (wie Anm. 19) S. 271.

52) Abb. 3. Da das Stadtarchiv Erfurt aus der Matrikel kein Farbfoto liefern konnte, ist zu der schwarz - weiß - Aufnahme im Text eine ausführliche Beschreibung der Farben gegeben worden.

Das geistige Leben Erfurts war in jener Zeit von verschiedenen Gruppierungen geprägt (53). Da waren einmal die Träger der kirchlichen Rechtsgewalt, die Mainzer Siegler und Generalkommissare, zunächst Dr. Simon Voltzke, dann Dr. Johann Sömmering (54), um die sich eine Reihe von Rechtsprofessoren scharte, und die den Kern einer Mainzer Partei bildeten. Eine zweite juristische Partei unter Führung des Scholasters des Erfurter Liebfrauenstiftes, Professor Henning Göde (55), befürwortete einen Anschluß Erfurts an Sachsen. Daneben bestand ein Kreis kirchlich - theologisch interessierter Männer, die durch ihre hohe kirchliche Stellung und ihr geistiges Übergewicht großen Einfluß auf das Erfurter Geistesleben hatten. Konrad Mutianus Rufus nannte sie die "Primates" (56). Zu ihnen gehörte als geistiger Führer der Professor der Theologie Jodocus Trutvetter, ferner Weihbischof Paul Hutten, der Abt von St. Peter, der Dekan und der Scholaster von St. Severi. Sie verkehrten untereinander, aßen oft gemeinsam im Hause des genannten Dekans und zogen geistig interessierte junge Leute, darunter zeitweise Justus Jonas an sich.

Die weihbischöfliche Tätigkeit Paul Huttens wird sodann gleich im Jahre 1512 faßbar. Am 11. Mai weihte er den Altar in der neuen Kapelle, die Kloster Volkenroda in Mehler (nordostwärts Mühlhausen) errichten ließ (57), am 25. August 1512 die Pfarrkirche in Lauenstein (südlich Saalfeld) (58) und am 4. Oktober 1512 ein neues Quergebäude, den Friedhof und kirchliche Bilder im Kasseler Kloster Ahnberg unter Gewährung eines Ablasses von 40 Tagen unter üblichen Voraussetzungen (59).

Am 8. April 1514 sehen wir ihn wieder in Hessen, diesmal in Grüningen selbst. Es geht um die Vollstreckung des am 14. Oktober 1507 erlassenen Testaments seines Veters Magister Johann Geißler. Die Testamentarier errichten den von Johann Geißler gestifteten Altar, stellen seine Ausstattung fest und regeln das Recht seiner Besetzung (60). Die Stiftung des Altars wurde am 23. Dezember 1514 durch Erzbischof Albrecht von Mainz bestätigt (61). Inzwischen war nämlich am 9. Februar

53) Kleineidam (wie Anm. 30) S. 216f. Seiner Darstellung wird nachstehend gefolgt.

54) M. Hannappel, Mainzer Kommissare in Thüringen. Insbesondere die Erfurter Generalkommissare und die Siegler Simon Voltzke und Johann Sömmering. In: Zschr. f. thür. Gesch. u. Altertumskunde Bd. 36, 1942 S. 146 - 209.

55) Kleineidam (wie Anm. 30) S. 325.

56) K. Gillert, Der Briefwechsel des Conradus Mutianus (= Gesch. Quell. d. Prov. Sachsen u. angrenzender Gebiete 18. Bd.) 1890 Nr. 191. Mutian hat möglicherweise schon im November 1505 mit Paul Hutten korrespondiert (Nr. 24); er erwähnt ihn Ende August 1512 unter den Primates (Nr. 191) u. rühmt sich dessen Zuneigung (Ende Aug./Anf. Sept. 1512; Nr. 207). Er erwähnt ihn weiter nach dem 18. Okt. 1512 (Nr. 222) u. im Dez. 1512 (Nr. 234). In einem zum Jahr 1513 zu stellenden Brief (Nr. 341) berichtet Mutian über eine Weihe, die Paul Hutten nicht vollziehen wollte. Weiter nennt er ihn am 16. Mai 1515 (Nr. 492), nach dem 19. Juli 1515 (Nr. 528), am 18. u. nach dem 18. Sept. 1515 (Nr. 541f).

57) Fr. A. Koch, Die Erfurter Weihbischöfe. Ein Beitrag zur thüringischen Kirchengeschichte. In: Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Altertumskunde 6. Bd. 1865 S. 86.

58) N. Reiningger, Die Weihbischöfe von Würzburg. Ein Beitrag zur fränkischen Kirchengeschichte. In: Arch. d. Hist. Ver. f. Unterfranken u. Aschaffenburg 18. Bd. 1865 S. 104.

59) J. Schultze, Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Kassel und Kloster Weißenstein (= Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen und Waldeck IX, 2) 1913 Nr. 524.

60) Herrmann (wie Anm. 8) Nr. 36.

61) Ebd. Nr. 37 m. falsch. Datum 1515 Dez. 23.

1514 Erzbischof Uriel verstorben und an seine Stelle am 18. August 1514 Albrecht von Brandenburg zum Mainzer Erzbischof gewählt worden (62).

Nach der oben behandelten Testamentsvollstreckung und Errichtung des gestifteten Altars in der Grüninger Pfarrkirche zog Weihbischof Paul Hutten wieder nach Thüringen, seinem anbefohlenen Wirkungsfeld. Unterwegs traf er in Marburg am 11. Oktober 1514 die Bestimmung, daß der von seinem Vorgänger Johann Bonemilch von Lasphe, Titularbischof von Sidon, im Krankenhaus (infirmaria) des Marburger Kugelhauses geweihte Altar, worüber dieser aber wegen seiner Abreise keine Urkunde ausgestellt hatte, allen Heiligen geweiht und sein Feiertag der Tag Aller-seelen (2. November) sein solle (63). Am 17. Dezember 1514 erhielt Paul Hutten durch Erzbischof Albrecht eine umfassende Beauftragung für seine Tätigkeit als Weihbischof in Hessen, Thüringen, dem Eichsfeld, Sachsen und die Gebiete der Städte Orb, Gelnhausen und Butzbach (64).

Im Jahre 1515 ist Paul Hutten in Thüringen tätig. Am 12. März 1515 weiht er die Kirche der Minderbrüder zu Saalfeld neu, dazu den inneren Kirchhof, die von den Herren von Könitz errichtete Allerheiligenkapelle und die neue Kapelle derer von Thüna sowie zwei Teile des Kreuzganges (65). Die Kosten des Aufenthalts des Weihbischofs bezahlte die Stadt Saalfeld, wie aus einem Zehrungseintrag in der Stadtrechnung hervorgeht (66).

Am 22. April 1516 erhielt er von Erzbischof Albrecht den Auftrag die vom Erfurter Stadtrat im Bereich des Dorfes Mühlberg neu errichtete Kirche zum Hl. Kreuz mit ihren Altären zu weihen (67) und am 17. Mai 1517 bestellte Erzbischof Albrecht ihn sowie den Magister Jodocus Trautvetter für die Mainzer Diözese zu Zensoren und Inquisitoren. Sie sollten alle, dem katholischen Glauben und den guten Sitten abträglichen, dem Seelenheil schädlichen Schriften, auch Schmähschriften gegen hochgestellte Personen unterdrücken, ihren Kauf und Verkauf verhindern und mit weltlicher Macht und gehörigen Bußen gegen die Schuldigen einschreiten. Zugleich sollten sie alle der Ketzerei verdächtigen Personen eifrig, auch unter Anwendung der Folter befragen und nach Fällung des Urteils mit weltlichen und geistlichen Strafen belegen und alle durch das kanonische Recht vorgesehenen Maßregeln zur Ausrottung der Ketzerei als Stellvertreter des Oberhirten ergreifen (68). 1518 bevoll-

62) Eubel (wie Anm. 45) S. 232.

63) A. Eckhardt, Die oberhessischen Klöster (= Veröff. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck IX, 4) 1967 Nr. 472.

64) Ing. Buch 56 fol. 166^v - 167 StA Würzburg. Druck: B. Krusch, Studie zur Geschichte der geistlichen Jurisdiktion und Verwaltung des Erzstifts Mainz. Commissar Johann Bruns und die kirchliche Eintheilung der Archidiaconate Nörten, Einbeck und Helligerstadt. In: Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen Jg. 1897 S. 219f. Nr. 10.

65) B. G. Struve, Neu - Eröffnetes Historisch - Politisches Archiv 2. Tl. 1719 III. Saalfeldische Historien S. 118. H. Schwesinger, Das Franziskanerkloster in Saalfeld. In: Franziskanische Studien 10. Jg. 1923 S. 255f.

66) Schwesinger (wie Anm. 65) S. 256.

67) Ing. Buch 56 fol. 30^v StA Würzburg. Koch (wie Anm. 57) S. 86. J. Feldkamm, Geschichtliche Nachrichten über die Erfurter Weihbischofe. In: Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskunde v. Erfurt 21. Heft 1900 S. 66.

68) Ing. Buch 56 fol. 64^v StA Würzburg. J. Braun, Bücherzensur und Preßverhältnisse in Erfurt seit dem Mittelalter. In: Börsenblatt des deutschen Buchhandels Jg. 63, 1886, S. 3428 Nr. 146f. Kalkoff (wie Anm. 41) S. 91 M. Wähler, Die Blüzeit des Erfurter Buchgewerbes (1450 - 1530). In: Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Altertumskunde v. Erfurt 42. Heft 1924 S. 45. May (wie Anm. 30) S. 188 Anm. 14.

mächtigte ihn der Erzbischof, den Burggrafen Sigismund von Kirchberg, der wegen einer Verwandtschaftsfehe dritten Grades gebannt und exkommuniziert war, vom Bann zu lösen und Dispensation vom genannten Ehehindernis zu erteilen (69).

Begegnet uns in all diesen Vorgängen sein dienstliches Handeln, so blicken wir nachstehend auch ein wenig in seine privaten, wirtschaftlichen Verhältnisse. Am 4. November 1519 leiht er dem Peterskloster Saalfeld 600 Gulden gegen einen jährlichen Zins von 36 Gulden (70). Die Verbindung zwischen ihm und dem Kloster Saalfeld dürfte anlässlich der vier Jahre zuvor durch ihn dort vollzogenen Weihe der Franziskanerkirche hergestellt worden sein. Das von ihm nach Saalfeld ausgeliehene Kapital sollte für die Geschicke der Stadt Grüningen von Bedeutung werden. Die Höhe der Summe sowie die Tatsache, daß er bald darauf, am 22. März 1520 dem Friedrich von Wolferstedt 50 Gulden gegen drei Gulden Zins jährlich lieh (71), läßt ihn - entsprechend seiner Stellung - als vermögenden Mann erscheinen.

Bald darauf begab er sich wieder nach Hessen. Am 22. April 1520 weihte er im Kloster Ahnaberg zu Kassel einige Bilder, die er mit einem runden oder ovalen Siegel kennzeichnete, in dessen Mitte sich das Bild des heiligen Paulus befand (72). Von hier begab er sich nach Grüningen, seiner Vaterstadt. Hier übertrug er wegen Behinderung durch andere Amtsgeschäfte den Pfarrern Rulino von Holzheim und Konrad Altvater von Eberstadt die Glockenweihe in Eberstadt (73). Die Urkunde darüber ist in Grüningen ausgestellt und trägt sein ovales Siegel, das unter gotischem Zierrat die Bekehrungsszene des Apostels Paulus zeigt, wie wir sie bereits aus der Initialenzzeichnung der Erfurter Matrikel anlässlich seines Rektorats 1511/12 kennen (74).

Die Gründe, die Weihbischof Paul Hutten daran hinderten, die Glockenweihe im Grüningen benachbarten Eberstadt selbst vorzunehmen, werden klar, wenn man das Grüninger Pfarrkirchengebäude genauer betrachtet. Es weist die Besonderheit des Nebeneinander eines romanischen und eines spätgotischen Chorraums auf. Im Schlußstein des Triumphbogens, der den spätgotischen Chor vom Kirchenschiff trennt, finden wir die Jahreszahl 1520. Das reiche Netzgewölbe weist zwei Schlußsteine auf, von denen der eine im Schild den Apostel Paulus mit dem Schwert und die Buchstaben S (anctus) P (aulus) zeigt, der andere ebenfalls im Schild Maria mit dem Kind, diesem einen Apfel reichend, und dabei die Buchstaben P (aul) H (utten). Wir haben damit zweifellos das Jahr der Weihe und den Hinweis auf den Geistlichen, der die Weihe vollzog: Paul Hutten (75).

69) J. G. Leuckfeld, *Antiquitates Ilfeldenses* 1709 S. 72

70) Schubl. 19 Gefach 37, 1 Fürstl. Arch. Braunfels. Reg. Kk 1251 fol. 10f. StA Weimar

71) Feldkamm (wie Anm. 67) S. 66.

72) Schultze (wie Anm. 59) Nr. 547.

73) *Ausf. Pap. m. starken Wasserflecken* Fürstl. Arch. Lich, Bestand Arnburg.

74) Abb. 4

75) Abb. 5 - 7

Noch im gleichen Jahr ist Paul Hutten nach Thüringen zurückgekehrt und begegnet am 8. Oktober 1520 in einer (nicht mehr erhaltenen) Urkunde des Klosters Reinhardsbrunn (76).

1521 wird Paul Hutten nach dem am 21. Januar 1521 erfolgten Tode des Professors Henning Göde (77) Scholaster des Liebfrauenstiftes zu Erfurt (78). Am 15. Februar 1521 stiftete er am Marien - und Annen - Altar in der durch seinen Vorgänger Johann Bonemilch im Jahre 1505 am Turm der Michaeliskirche Erfurt errichteten Kapelle eine Vikarie (79). Die Stiftung vermittelt uns weitere Einblicke in seine Familienverhältnisse. Er reservierte sich, seiner Schwester Eva und deren drei Söhnen Andreas, Adam und Johann, sowie den Nachkommen seiner bereits verstorbenen Schwestern Agnes Götze geb. Hutten und Anna Schneider geb. Hutten das Patronatsrecht. In der Tat wird 1538 Andreas Hutten genannt Ulner, Sohn der oben genannten Eva Hutten, Vikar und Notar des Kapitels des Liebfrauenstiftes Erfurt, durch Anna Schäfer zu Grüningen, als Seniorissa der Familie Hutten auf die Vikarie präsentiert (79). Er ist 1556 verstorben, wir werden ihm noch einmal begegnen.

Am 20. September 1522 sehen wir Weihbischof Paul Hutten wieder in Hessen tätig. Er verlegt an diesem Tag das Kirchweihfest der Kartause Eppenberg bei Felsberg auf einen anderen Termin (80).

Es überrascht, daß Paul Hutten in den folgenden Jahren, die doch durch die heraufkommenden Auseinandersetzungen um die Reformation gekennzeichnet sind, als Weihbischof so wenig in Erscheinung tritt und dies, obwohl er, wie wir oben hörten, wenige Jahre zuvor, am 17. Mai 1517, durch seinen Erzbischof beauftragt worden war, gegen die Bedränger und Zerstörer des Glaubens vorzugehen. Erst vier Jahre später begegnet er urkundlich wieder, diesmal im Bistum Würzburg mit einer Fülle von Ordinationen: am 23. Dezember 1525 ordiniert er laut der Würzburger Ordinationsmatrikel 5 Tonsuristen, 4 Subdiakone und 1 Diakon, am 24. Februar 1526 2 Accolythen (Minores), 1 Subdiakon, 1 Diakon und 2 Priester, am 27. März 1526 1 Tonsuristen, 2 Accolythen (Benediktiner), 3 Subdiakone, 1 Diakon (Säkularkleriker), 1 Diakon (Benediktiner), 2 Priester (Säkularkleriker). 2 Priester (1 Augustiner, 1 Benediktiner), am 21. März 1526 1 Subdiakon (Benediktiner), 4 Diakone, 1 Priester (Säkularkleriker), 3 Priester (Benediktiner), am 26. Mai 1526 3 Tonsuristen, 1 Accolythen (Säkularkleriker), 1 Subdiakon (Otto Graf von Henneberg, Domherr zu

76) (H. Otto) *Thuringia sacra* 1737 S. 206 Nr. 176.

77) Über ihn H. R. Abe, *Die Universität Erfurt in ihren berühmtesten Persönlichkeiten, I. Mittelalter (1391 - 1521)*. In: *Betr. z. Gesch. d. Univ. Erfurt (1392 - 1806) Heft 4*, 1958 S. 67f. Kleinedamm (wie Anm 30) S. 325f.

78) Kleinedamm (wie Anm 30) S. 264.

79) Feldkamm (wie Anm. 1) S. 159.

80) Rückaufschrift der Urk. v. 1503 Aug. 18 Kartause Eppenberg StA Marburg.

Würzburg), 1 Diakon, 3 Priester (Säkularkleriker), 2 Priester (1 Benediktiner, 1 Augustinerchorherr), am 22. September 1526 4 Tonsuristen, 2 Accolythen (Säkularkleriker), 1 Accolyth (Zisterzienser), 2 Subdiakone (Säkularkleriker), 1 Subdiakon (Benediktiner), 1 Diakon (Säkularkleriker), 4 Diakone (2 Benediktiner, 1 Zisterzienser, 1 Franziskaner), 1 Priester (Säkularkleriker), 4 Priester (Zisterzienser), am 22. Dezember 1526 3 Tonsuristen, 4 Subdiakone (Säkularkleriker), 1 Subdiakon (Karmelit), 1 Diakon, 2 Priester, am 16. März 1527 2 Tonsuristen, 1 Accolyth, 2 Subdiakone, 4 Diakone, 1 Priester (Säkularkleriker), 1 Priester (Franziskaner), am 6. April 1527 2 Subdiakone, 2 Diakone, 4 Priester (Säkularkleriker), 1 Priester (Zisterzienser) und am 15. Juni 1527 3 Tonsuristen, 4 Accolythen, 1 Subdiakon, 1 Diakon, 3 Priester (Säkularkleriker), 2 Priester (Benediktiner, Franziskaner) (81). Am 14. Mai 1527 erscheint er mit Matthias Mein, dem Dekan des Neumünsterstiftes - Würzburg, und dem Würzburger Domherren und Archidiakon Michael Seinsheim als Visitationskommissar aller Klöster, kirchlicher Plätze, Männer und Frauen der Diözese Würzburg (82). Demgemäß wird er für diese Zeit unter die Reihe der Weihbischöfe des Bistums Würzburg gerechnet (83). Daneben aber blieb er auch als Weihbischof in Thüringen tätig: Anfang 1526 entsandte ihn Erzbischof Albrecht nach Mühlhausen, dort eine Reihe von Kirchen neu zu weihen, die durch den vorausgegangenen Bauernkrieg entweiht worden waren (84).

Nach seinen in Thüringen und in der Diözese Würzburg vollzogenen Handlungen schweigen die Urkunden wieder fast zwei Jahre über Paul Hutten. Am 2. Februar 1529 hören wir, daß er nach dem Tode Johann Sömmerings durch Erzbischof Albrecht zum Vizekanzler der Erfurter Universität ernannt wurde (85); und seine letzte urkundlich faßbare Handlung ist im Jahre 1530 sein Verzicht auf das Amt des Scholasters des Liebfrauenstiftes Erfurt (86).

Weihbischof Paul Hutten ist am 28. April 1532 verstorben (87) und fand seine letzte Ruhestätte im Erfurter Dom, wo seine kunstvolle Grabplatte noch heute stehend an der Südseite des Mittelschiffes zu sehen ist (88). Sie ist 2,25 m hoch und 1,39 m breit, besteht aus Sandstein, in welchen die Relieffigur des Bischofs und der Schriftrahmen in Bronze hineingegossen sind. Der Bischof, im liturgischen Ornat, hält in seiner Linken ein aufgeschlagenes Buch, in der Rechten den Pastoralstab und um-

81) Diese Feststellungen werden der Freundlichkeit des Herrn Domkapitulars Dr. Kramer - Würzburg verdankt.

82) Reisinger (wie Anm. 58) S. 105.

83) Ebd. S. 103 - 106.

84) Koch (wie Anm. 57) S. 87.

85) Kleineldam (wie Anm. 30) S. 213.

86) Ebd. S. 304.

87) Handschr. St. Peter Perg. 50a fol. 30^v Badische Landesbibliothek Karlsruhe.

88) Abb. 8. Dazu: Die Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, hg. v. M. Ohle 1. Bd. Die Stadt Erfurt. Dom. Severikirche. Peterskloster, Zitadelle 1929 Abb. 270, Detail 269,3 Beschr. 324. H. R. Abe, Die Grabdenkmale mittelalterlicher Universitätsrektoren in Erfurt. In: Beltr. z. Gesch. d. Stadt Erfurt (1392 - 1816) 6. Heft 1959 S. 12 Nr. 20 (nur Beschreibung).

faßt zugleich mit dieser Hand das vom Nodus herabhängende Sudarium. In der linken unteren Ecke findet sich das Wappen mit der Bekehrung des Saulus, wie wir es schon vorher bei der Betrachtung seiner Lebensgeschichte kennengelernt haben; über dem Wappen befindet sich die Mitra. Die Umschrift in erhabener Kapitale lautet: ANNO D(O)M(IN)I M D XXX II·XXVIII APRIL (IS) DECESSIT R(EVERENDVS) D(OMI)N(V)S IN CHR(IST)O PATER D(OMI)N(V)S PAVLVS EP(ISCOPV)S ASCALON (ENSIS) D(OMINI) D(OMINI) R(EVERENDISSI)MI D(OMI)NI MOGVNT(INE) IN PONTIFICALIB(US) AC HVI(VS) ALMI GYMNASII CANCELLARIATV(S) VICARIUS C(VIVS) A(NIMA) R(EQUIESCAT) I(N) P(ACE) A(MEN). Die Grabplatte zeigt ferner an allen vier Ecken die Evangelistensymbole. Ein bronzenes Baldachin ist herausgebrochen.

Erst nach dem Tode des Weihbischofs Paul Hutten geraten die Dinge für Grüningen in Bezug auf ihn in Bewegung. Am 28. Juni 1533 machten seine Testamentarier dem Rat der Stadt Grüningen vom Inhalt des Testaments des Verstorbenen Mitteilung. Das Testament selbst ist nicht mehr auffindbar, auch das Schreiben der Testamentarier nicht, aber der Inhalt des Testaments läßt sich aus dem folgenden Schriftwechsel, besonders aus einem Schreiben des Grüninger Amtmanns Dietrich Geißler vom 23. Mai 1534 an die Testamentarier in Erfurt zweifelsfrei erschließen (89). Danach hatte Weihbischof Paul Hutten seiner Heimatstadt Grüningen eine Verschreibung über 600 Gulden vermacht, die jährlich 36 Gulden Zinsen erbrachte, ferner 100 Gulden in bar, die auch auf Zinsen angelegt werden sollten. Aus dieser Stiftung sollten zwei Frühmessen und zwei singende hohe Messen wöchentlich in der Pfarrkirche Grüningen gehalten und für diese vier Messen die Zinsen von 270 Gulden der oben genannten 600 Gulden ausgesetzt werden. Auch sollte eine tägliche Messe durch die ganze Adventszeit gesungen werden, wofür die Zinsen von 30 Gulden auszusetzen waren. Alle Abende durch das Jahr sollte in der Pfarrkirche das Salve Regina gesungen werden, wofür die Zinsen von 40 Gulden bestimmt wurden. Zum Gedächtnis des Testators und seiner Eltern waren 30 Gulden ausgesetzt, wofür zu den vier Fronfastenzeiten in der Kirche mit Vigilien und Messen viermal ihrer zu gedenken war. 100 Gulden wurden ferner für einen gelehrten Schulmeister ausgesetzt und schließlich 10 Gulden jährlich zur Verteilung an seine Freundschaft, wo sie dazu geschickt wäre und wohin die Testamentarier verordnen. Es handelte sich also um ein Testament, das Liebe zur Heimatstadt und ihrer Kirche, Dankbarkeit gegen die Schule, der er die Grundlagen seiner Bildung verdankte, und Treue zur heimatlichen Verwandtschaft und Freundschaft atmet.

Es ist wegen der Stiftung der 100 Gulden für einen gelehrten Schulmeister in Grüningen angezeigt, der Grüninger Schule zuvor etwas Aufmerksamkeit zu widmen. Aus dieser Stiftung hat man schließen wollen, daß sie die Grundlage für die Errichtung der (später urkundlich faßbaren) Stadt- und Lateinschule in Grüningen wurde (90). Es erscheint

89) Herrmann (wie Anm. 8) Nr. 38.

90) Diehl (wie Anm. 11) S. 176.

aber bereits am 12. Oktober 1477 ein Magister der freien Künste, Martin von Echzell, als Schulrektor (rector scholarum) zu Grüningen in einer Urkunde des Klosters Arnsburg (91). Wir haben es hier schon mit einem "gelehrten" Schulmeister an der Grüninger Schule zu tun, die wohl auch Paul Hutten als Knabe durchlaufen hat (92).

Die Testamentarier hatten den Stadtrat zu Grüningen aufgefordert, sich wegen der Ausführung des Testaments mit dem Grüninger Amtmann (Dietrich Geißler) zu beraten. Dazu muß festgestellt werden, daß die Testamentarier über die Grüninger Verhältnisse in Verwaltung und Kirche wohl unterrichtet waren, denn sie stammten alle aus Grüningen und waren - wenigstens zur Hälfte - mit Paul Hutten verwandt sowie alle Kanoniker bzw. Vikare des Liebfrauenstiftes Erfurt: Johannes und Nikolaus Algesheim, Johann Götz(e) und Andreas Ulner genannt Hutten. Es verlohnt sich, ein wenig auf ihr Leben einzugehen.

Johann und Nikolaus Algesheim aus Grüningen waren Brüder, wie aus einem (wohl von ihnen gestifteten) Glasfenster an der Westseite des ehemaligen Hörsaals der Erfurter Universität hervorgeht (93) Sie werden zugleich als Magister und Kanoniker des Liebfrauenstiftes Erfurt bezeichnet. Johann immatrikulierte sich im Sommersemester 1512 in Erfurt(94), wurde 1535 als Magister auf eine Vikarie im großen Martinshospital (95), 1538 auf eine Vikarie der Kaufmännerkirche (96) und 1546 auf eine Vikarie der Rathauskapelle präsentiert (97). 1550 ist er verstorben (98).

Sein (wohl jüngerer) Bruder Nikolaus wurde im Sommersemester 1515 in Erfurt immatrikuliert (99), 1543 auf eine Vikarie der Matthiaspfarrkirche präsentiert (100), ist im Wintersemester 1544/45 Rektor der Universität Erfurt (101) und 1548 Inhaber einer Vikarie der Allerheiligenpfarrkirche zu Erfurt (102). Verwandtschaftliche Beziehungen zur Familie des Weihbischofs Paul Hutten leuchten in den Urkunden nicht auf.

91) Ausf. Perg. Fürstl. Arch. Lich, Bestand Arnsburg.

92) W. Küther, Die Geschichte der alten Stadt- und Lateinschule in Grüningen. In: Mittelpunktschule Holzheim, Grüningen, Dorf - Güll, 1964 S. 25 - 49.

93) Jahr und Lorenz, Die Erfurter Inschriften (bis zum Jahre 1550) II. Tl. Inschriften an Bauwerken, an Werken der Plastik, der Malerei und des Kunstgewerbes, In: Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. u. Altertumskunde v. Erfurt 36. Heft 1915 S. 176 Nr. 233

94) Weissenborn (wie Anm. 1) 2. Bd. 1884 S. 275.

95) Feldkamm (wie Anm. 1) S. 98.

96) Ebd. S. 122.

97) Ebd. S. 188.

98) Ebd. S. 122.

99) Weissenborn (wie Anm. 1) 2. Bd. 1884 S. 289.

100) Feldkamm (wie Anm. 1) S. 115.

101) Weissenborn (wie Anm. 1) 2. Bd. 1884 S. 361.

102) Feldkamm (wie Anm. 1) S. 170.

Johann Götze) wurde im Wintersemester 1518 in Erfurt immatrikuliert (103); sein Herkunftsort ist dabei ausdrücklich mit Grüningen angegeben. Als am 15. Februar 1521 Weihbischof Paul Hutten eine Vikarie am Marien - Annen - Altar in der Kapelle am Turm der Michaeliskirche stiftete, bestimmte er außer sich selbst und seiner Schwester Eva noch die Nachkommen seiner bereits verstorbenen Schwestern zu Patronen. Es waren dies Agnes Götze geb. Hutten und Anna Schneider geb. Hutten (104). Der im Testament des Weihbischofs Paul Hutten genannte Johann Götze kann bei dem Fehlen aller Namensvorkommen dieser nur der Sohn der zu 1521 als verstorben gemeldeten Schwester Agnes des Paul Hutten gewesen sein und war demnach ein echter Neffe desselben. Über Johann Götze ist leider nicht mehr zu erfahren.

Besser geht es uns mit Andreas Ulner genannt Hutten. Er war der Sohn der Schwester des Weihbischofs Paul Hutten, Eva, die wohl einen Weißenseer Bürger namens Ulner (=Eulner) geheiratet hatte und bereits 1521 als verstorben bezeichnet wurde (105). Nach dieser Ehe nannte sich der Sohn Andreas Ulner genannt Hutten; auch er war also ein echter Neffe des Weihbischofs Paul Hutten. Er ist im Wintersemester 1512 als Andreas Ulner alias Huthene de Gruningen in Erfurt immatrikuliert (106). 1530 verzichtete er als Magister, Vikar und Notar des Kapitels des Erfurter Liebfrauenstiftes auf eine Vikarie in der Allerheiligenpfarrkirche zu Erfurt (107). 1532 wird er nach dem Tode seines Onkels Paul Hutten Inhaber der von diesem innegehabten Vikarie des Hl. Kreuzes in der Andreaspfarrkirche und dem Cyriakskloster (108), die er bis zu seinem 1556 erfolgten Tode innehatte. Ebenso war er bis zu seinem Tode Inhaber einer Vikarie der Maria - Magdalenenkapelle (109). 1538 erhielt er auch noch die Vikarie, die sein Onkel Paul Hutten auf dem Marien - Annen - Altar in der Kapelle beim Turm der Michaeliskirche errichtet hatte (110).

Alles in allem haben wir in den Testamentariern des Paul Hutten einen Personenkreis vor uns, der in angesehenen kirchlichen Positionen Erfurts stand. Da sie zugleich aus Grüningen stammten, werden sie natürlich gewußt haben, daß die Durchführung des Testaments bezüglich der Vigilien, Messen und anderer liturgischer Gebräuche in dem evangelisch gewordenen Städtchen auf Schwierigkeiten stoßen würde. Deshalb hatten sie dem Stadtrat empfohlen, wegen einer tragbaren Durchführung des Testaments mit

103) Weissenborn (wie Anm. 1) 2. Bd. 1884 S. 304.

104) Feldkamm (wie Anm. 1) S. 159.

105) Ebd. S. 62.

106) Weissenborn (wie Anm. 1) 2. Bd. 1884 S. 277.

107) Feldkamm (wie Anm. 1) S. 180.

108) Ebd. S. 62f.

109) Ebd. S. 146.

110) Ebd. S. 159.

dem Amtmann zu beraten, wie dem Willen des Testators, der diese Entwicklung nicht hatte voraussehen können, wenigstens in etwa Genüge geschehen könne. So antwortet denn auch Amtmann Dietrich Geißler am 23. Mai 1534 aus Königstein (111):

"... Daruff ich dan meins einfeltigen Verstands mit Vleis Nachdenckens auch by Verstandigen further Rath gefragt, beffnde und spure ab sollicher loblichen Verordnenung wolgemelts Hern Pauli nicht anders dan ein loblichen, christlichen und erlichen Abscheidt, der die Ere Gots bevor ab und Nutz, Ere und Wolfart syns Vatterlants zertlich, trewlich und wolgemeynt habe, der Almechtig wol syner Shelen gnediglich und barmhertziglich gerewhen und pflegen. Wil daruff euch als mynen besudern Hern und guten Frunden nit bergen, wiewol die Verordnenung und Constitucion der abgedachten Meßen und Salve auch die Gedechnus, so Jars zu vier Fronvasten mit Vigilien und Messen gescheen solten, one Zweifel by dem Hern seligen hertzlich, andechtiglich und wolgemeint, auch by mir mit einlichem Grunt, wo man im Recht thut und kein Mißbruch darin ubet, noch zur Zyt garnit abgeleynt oder verworffen, so ist doch in diser Landart umbhere solliche Enderung, Uffsthurtzunge und Verwerffung sollicher Ding, das by mir nit vermutlich, Gots Ere, Dinst ader Wolgefallens dardurch erzeit get oder bewiesen werde, und diweil aber die und derglichen Sachen diser Zyt so irrrig und unbestentlich by uns allenthalben lauffen und darin Erorterung eins gemeynen christlichen Concilii versehenlich erwartet werden muß, derhalb ich die 370 Gulden, so zu sollicher Sachen geordent, dergestalt anzulegen disser Zyt nit zu raten gewist und domit aber auch sollich Gelt, dweyl es doch one das zur Ere Gottes und des gemeyn Fleckens Gruningen gerlegen werden slit, mitler Zyt angelegt und in Wirkung bracht werde, ist by mir fur gut angesehen diser weg: Es hat die Gemeyn zu Gruningen ein Wustenunge genant Polheim nahet daby gelegen, wie es myn Hern die Testamentarien gemeynlich gut Wissens tragen, in vorzeiten ein gemeyn nutzparlichen Gebrauch der Weide und sunst gehapt, one wilchen Brauch der Flecken Gruningen schwerlich syn Vihezucht erhalten mage. Dieselbe Wustung ist innen von Gruningen durch zufallende Irrung abe und etlichen Lantgrevischen zugewent worden, acht aber und helt darvor, wo nochmals gute Underhendler sich darin schlugen, es solt durch Ablegung etlichs Gelts sollich Wustung lichtlich widderumb an die von Gruningen zu brengen werden, welchs dan, so es Volge erlangt, by der gantzen Gemayn ein immerwerende Gedechnus und Wolthat angesehen und in guten nymmermehr vergessen wurde. Besorgt er dan, das dardurch ewern Bevelch nit Volge oder gnungsam Volnstreckung geschehe, solten die von Gruningen myns Erachtens Caucien und Sicherheit zuthun. Wo sichs uber kurz oder lang zuruge, das durch eyn gemeyn christlich Concilium oder ander Ordinacien ein bestentlich Statut, Satzung oder Ordenung sollicher Dinge gemacht wurde, demselben alsdan volnkomiglich zu geleben keyn Beschwerung tragen und das die andern Stuck und Puncten des Testaments in irem Wesen, wie die gestellt, plieben und also volnzogen werden. Das ist ungeverlich mein einfeltigs Bedencken uff sollich der von Gruningen Blitt derhalb an mich gelangt, hiemit als auch ein Gruninger der desselben Fleckens und der Inwoner Nutz, Wolfart und Gedyen zu furdern von Herten geneigt, ganz gutlich bittend, ir wollet als mir nit zwyfelft, fur euch selbst und one das als geborn Kinder von Gruningen geneigt, diße meyn Schriben in Unguten nit versteen oder uffnemen und euch daruff so gutwillig wie alle die von Gruningen und ich in Sonderheit mit Inen uns zu euch gentzlich versehen, erzeigen und bewysen, .. T(hiederich) Gyseler".

Diese Darlegungen stellen die Undurchführbarkeit des Testaments bezüglich der Vigilien und Messen heraus. Um aber die ausgesetzten Legate für die Gemeinde Grüningen zu retten, schlug der Amtmann Geißler vor, die Wüstung Pohlheim, die bereits früher von der Gemeinde Grüningen als Weide genutzt wurde, durch Kauf wieder an sich zu bringen, in Nutzung zu nehmen und dadurch des Testators ewiges Gedächtnis in der Gemeinde zu sichern. Außerdem könnten sich die Grüninger verpflichten, falls über kurz oder lang ein Konzil stattfände oder sonstwie Statuten, Satzungen oder Ordnungen dieser Dinge im Reich vorgenommen würden, dem Testament in allen seinen Teilen nachzuleben. Zum Schluß appelliert der Amtmann als selbst Grüninger an die Testamentarier als Grüninger Kinder, seine Vorschläge wohlwollend zugunsten ihrer Heimatstadt aufzunehmen.

Eine Antwort der dergestalt angesprochenen Testamentarier ist uns nicht überliefert. Wie wir aus der Korrespondenz, die vier Jahre später einsetzt, schließen können, haben sich die Testamentarier den Vorschlägen des Amtmannes verschlossen. Am 26. Juni 1539 wandte sich der Grüninger Stadtrat an die Grafen zu Solms und Stolberg als Stadtherren mit der Darlegung, man habe das testamentarisch ausgesetzte Geld bisher schriftlich und mündlich vergeblich eingefordert (112). Hierbei werden erneut die jeweiligen Legate des Testamentes genannt, wobei wir noch mehr Einzelheiten seines Inhalts erfahren. Aus 200 Gulden sollten die Zinsen in Höhe von 20 Gulden zur Aussteuer einer Tochter oder für Kinder aus der Freundschaft des Testators verwandt werden, aus den Zinsen von 20 Gulden in Höhe von 3 Schillingen sollte man zu jedem Fronfasten Weißbrot an Bedürftige austeilten, auch ein ewiges Licht sei in der Grüninger Pfarrkirche zu unterhalten. Der Stadtrat hatte, wohl wegen der Undurchführbarkeit der Vigilien, Messen und Zeremonien in der evangelisch gewordenen Stadt, den Testamentariern mitgeteilt, für die Zinsen aus 400 Gulden könnte alles das, was verordnet wurde, nicht geleistet werden und gebeten, sie möchten damit einverstanden sein, daß für das Geld weitere milde Werke getan würden. Die Testamentarier hatten jedoch auf Ausführung des Testaments bestanden und nicht nur das Geld, über dessen Verwendung Meinungsverschiedenheit bestand, zurückgehalten, sondern überhaupt alles Geld, auch das, welches durch den Testator bereits für die Schule und gute Werke bestimmt war. Der Stadtrat bat in seinem Schreiben die Landesherrn, bei der Erlangung der ihm vermachten Gelder behilflich zu sein.

Schon am 2. Juli 1539 willfahrten die Grafen der Bitte des Stadtrats und schrieben an die Testamentarier im befürwortenden Sinn und unter Beifügung der Bittschrift des Stadtrats vom 26. Juni (113). Schon am 1. August gaben die Testamentarier einen Zwischenbescheid: die Angelegenheit sei sehr weiltäufig und sie bäten um Zeit zur eignen Beratung (114). Bald darauf haben die Testamentarier erneut geantwortet und unter dem 12. August den Grafen mitgeteilt, daß sie die Grüninger mit den singenden Messen und dem ewigen Geleucht unbeschwert lassen wollen, doch daß sie wöchentlich vier lesende Messen und alle anderen Punkte testamentsgemäß halten sollen. Das Schreiben liegt im Original nicht mehr vor, doch läßt es sich inhaltsmäßig aus einem Schreiben der Solms- und Königsteiner (Stolberger) Grafen vom 27. September 1539 erschließen (115) in welchem diese den Eingang der genannten Antwort bestätigen und mitteilen, daß die Grüninger nicht nur damit zufrieden sind, sondern auch, damit ihnen die Legate nicht länger vorenthalten würden, Versicherung geben wollen, daß anstatt der vier lesenden Messen andere milde Werke und göttliche Gebräuche verrichtet werden sollen. Wenn aber durch eine christliche Versammlung (Konzil) erreicht werde, daß auch wieder Personen zur Verfügung stehen, die solche Messen versehen, wollten die Grüninger bereit sein, die Legate dafür wieder zur Verfügung zu stellen. Die Landesherrn würden über die rechte Ausführung wachen. Schließlich bitten sie um Aushändigung der Hauptverschreibung über die in Rede stehenden 600 Gulden. Es handelte sich hierbei um das Kapital, das Weihbischof Paul Hutten - wie wir schon oben hörten - am 4. November 1519 dem Kloster Saalfeld auf Zins ausgeliehen hatte.

112) Schubl. 19 Gefach 37, 1 Fürstl. Arch. Braunfels.

113) Ebd.

114) Ebd.

115) Ebd.

Die Erfurter Testamentarier haben darauf, wie aus einem Schreiben des Grafen Philipp zu Solms - Lich an Graf Bernhard zu Solms - Braunfels vom 22. Oktober 1539 hervorgeht (116) geantwortet, doch liegt auch diese Antwort nicht urkundlich vor und läßt sich ihrem Inhalt nach nicht sogleich erschließen. Im Monat Dezember 1539 findet ein Schriftverkehr zwischen den Solmser und dem Stolberger Grafen statt, der die Abfassung einer Antwort auf das Schreiben der Erfurter Testamentarier zum Gegenstand hat, die wird der Inhalt desselben weder durch ein Konzept noch eine Abschrift in den Akten bekannt (117).

Leider ist für diese Zeit das Rechnungswesen der Grüninger Kirche recht lückenhaft und die Stadtrechnungen Grüningens liegen überhaupt nicht vor, so daß der weitere Gang der Stiftung aus späterem Aktenmaterial erschlossen werden muß. Dieses Material führt uns überraschend nach Thüringen, wo die Testamentarier des Weihbischofs Paul Hutten offenbar in Schwierigkeiten geraten waren, vom Stift Saalfeld jährlich die zu erwartenden Zinsen zu erhalten. Um diese Schwierigkeiten aber in Ursache und Ablauf richtig erkennen zu können, müssen wir ein wenig weiter aus-
holen.

Das Stift Saalfeld befand sich in den Jahrzehnten vor der Reformation in einem Zustand der Umbildung seiner inneren Struktur. Abt Georg von Thüna hatte am 24. Februar 1497 von Kaiser Maximilian I. die förmliche Belehnung mit den Regalien und der weltlichen Obrigkeit in den umfangreichen Stiftslanden erlangt und sich dazu den Titel eines Fürsten verleihen lassen (118). Dies veranlaßte Abt und Konvent, an einen Umwandlung des Klosters in ein Chorherrenstift zu denken (119). Wohl durch Vermittlung des Landesherren, des Kurfürsten Friedrichs des Weisen, erklärte sich Kaiser Maximilian I. am 4. Juli 1513 mit der Umwandlung einverstanden (120) und wohl zur Anerkennung für seine Bemühungen forderte er am 23. September 1515 vom Stift, den jungen Grafen Philipp von Mansfeld, den Neffen seines Rats und Stallmeisters Graf Hoyer von Mansfeld, zum Koadjutor und Nachfolger des Abtes Georg zu ernennen (121). Die Verhandlungen in beiden Richtungen: Umwandlung des Klosters und Erlangung des Koadjutorenamtes in demselben gingen in der Folgezeit nebeneinander her und sich teilweise überschneidend weiter. Abt Georg bat am 22. Juli 1516 den Kurfürsten Friedrich und Herzog Johann von Sachsen, sich bei Kaiser Maximilian I. dafür einzusetzen, daß dieser bei Papst Leo X. eine Beschleunigung der Umwandlung des Klosters erreiche (122). In der Tat erging bereits am 9. August 1516 im Namen des Kaisers ein Schreiben an den Papst, in welchem diesem die Umwandlung des Klosters em-

116) Ebd.

117) Ebd.

118) J. A. v. Schultes, Sachsen - Coburg - Saalfeldische Landesgeschichte unter der Regierung des Kur- und fürstlichen Hauses Sachsen II. Abt. 1820 Urk. Buch Nr. 105. Chr. Wagner, Chronik der Stadt Saalfeld, fortgesetzt v. L. Grobe 1867 S. 365 Anm. 5.

119) E. Koch, Etwas aus der Geschichte des Stiftes Saalfeld. In: Saalfelder Weihnachtsbüchlein 57. Jg. 1910 S. 22.

120) v. Schultes (wie Anm. 118) S. 109 (m. falschem Jahr 1516). Koch (wie Anm. 119) S. 16.

121) Struve (wie Anm. 65) S. 121f.

122) Koch (wie Anm. 119) S. 17.

pfohlen und die Vorsprache des kaiserlichen Gesandten in Rom, des Rats Albert Pius Graf Carpi angekündigt wird (123). Am gleichen Tage ließ der Kaiser dem genannten Rat und Gesandten eine umfangreiche Instruktion zugehen (124). All diesen Bemühungen blieb aber der Erfolg versagt, weil die Zustimmung des Papstes nicht zu erlangen war (125).

Auf Grund des oben bereits erwähnten Wunsches des Kaisers Maximilian vom 23. September 1515, den Grafen Philipp, Neffen seines Rates Graf Hoyer von Mansfeld, zum Koadjutor in Saalfeld zu machen, wandte sich Abt Georg in dem oben ebenfalls bereits angezogenen Schreiben vom 22. Juli sowie Graf Ernst von Mansfeld, als Vater des begünstigten Grafen Philipp, am 24. Juli 1516 an Kurfürst Friedrich und Herzog Johann von Sachsen mit der Bitte, sich bei Kaiser und Papst um die Einsetzung des Grafen Philipp in die Koadjutor des Klosters Saalfeld zu verwenden (126). Die fürstlichen Brüder bestätigten am 28. Juli 1516 von Schweinitz aus, wo sie zur Jagd waren, den Eingang ihrer Bitten (127) und schrieben am 1. August 1516 von Lochau aus an ihre Räte, in der Angelegenheit nach Rechts - und Aktenlage des Erforderliche zu veranlassen (128). Über den weiteren Verlauf geben die Quellen keine Auskunft, doch bereiten all diese Vorgänge die weitere Entwicklung und Wandlung des Klosters Saalfeld vor.

Dieses wurde am 28. April 1525 durch die Bauern besetzt (129). Abt und Mönche flohen und fanden bei ihrer Rückkehr das Kloster zerstört und die Einwohner der Umgebung in einer solch abweisenden Gesinnung vor, daß sie am 20. November 1526 dem Grafen Albrecht von Mansfeld das Stift mit allen Regalien, Lehen, Weltlichkeiten, Nutzen und Zubehör gegen die Zusicherung des Unterhalts der Stiftsangehörigen übertrugen (130). Graf Albrecht setzte sogleich Volrad von Watzdorf zu seinem Amtmann in Saalfeld ein (131) und wandte sich am 12. April 1527 durch Bevollmächtigte an den zur damaligen Zeit in Spanien befindlichen Kaiser Karl V., um von diesem die Belehnung mit den Stiftsgütern zu erlangen (132). Der Kaiser

123) Struve (wie Anm. 65) S. 119 - 121. Koch (wie Anm. 119) S. 19.

124) Struve (wie Anm. 65) S. 122 - 126. Koch (wie Anm. 119) S. 19 - 21.

125) Koch (wie Anm. 119) S. 23.

126) Koch (wie Anm. 119) S. 17.

127) Koch (wie Anm. 119) S. 18.

128) Ebd.

129) Wagner (wie Anm. 118) S. 367. E. Koch, Das Lehnbuch des Abtes Georgius Thun zu Saalfeld 1497 - 1526 = Zeitsch. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Altertumskunde Neue Folge 5. Suppl. 1913 S. LV.

130) v. Schultes (wie Anm. 118) Nr. 110. Wagner (wie Anm. 118) S. 168 Anm. 1. Koch (wie Anm. 129) S. IV, LVI u. 160 Anm. 3.

131) R. Frh. v. Mansberg, Erbarmannschaft Wettiner Landes III. Bd. Thüringen 1905 S. 85.

132) C. Spangenberg, Mansfeldische Chronica 4. Tl. bearb. v. C. Rühlemann = Mansfelder Blätter 29, 1913 S. 553.

aber wies das Stift am 7. Mai 1527 von Valladolid aus seinem Rat und Vicekanzler Propst Balthasar von Waldkirch zu (133). Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen dachte jedoch nicht daran, diese Verfügung zu respektieren, sondern nahm am 28. September 1527 förmlich vom Stift Saalfeld Besitz. Zur Begründung seines Handelns ließ er durch seinen Rat Hans von Minkwitz dem Propst von Waldkirch erklären, daß das Stift mit Besitz und Gerechtigkeiten unmittelbar zu seinem Fürstentum gehöre, das Haus Sachsen seit 200 Jahren die Schutzgerechtigkeit darüber ausgeübt, die Äbte dem sächsischen Landtag angehört und Steuern und Landbede geleistet haben (134). Propst Balthasar von Waldkirch suchte Unterstützung für seine Ambitionen auf das Kloster Saalfeld bei den Großen des Reiches. So erlangte er am 18. Mai 1528 von Erzbischof Hermann von Köln eine Willensbekundung für seine kaiserliche Begabung mit dem Kloster Saalfeld (135). Unter dem 18. Oktober 1528 erteilte aber Herzog Johann von Sachsen seinem Rat und Amtmann zu Liebenwerda, Hans von Minkwitz, die Weisung, auf den vorgenannten Konsensbrief dahingehend zu antworten, daß er laut dem Speyerischen Abschied das Kloster Saalfeld bis zu einem allgemeinen Konzil in Verwaltung genommen habe, da es unmittelbar in seinem Fürstentum gelegen sei, 200 Jahre den Schutz desselben genossen und die Prälaten an den Landtagen teilgenommen haben (136). Nachdem ein Versuch des Balthasar von Waldkirch, inzwischen Titularbischof von Malta, gescheitert war, mit Hilfe des Erzbischofs Albrecht von Mainz seine Rechte an Kloster Saalfeld geltend zu machen (137), die ihm der Kaiser eröffnet hatte, schloß er, um sich einigermaßen schadlos zu halten, mit dem Grafen Kaspar, dem Sohn des Grafen Albrecht von Mansfeld, am 28. April 1529 einen Vertrag ab, laut welchem er diesem für 16000 Gulden auf 98 Jahre seine Rechte am Stift Saalfeld abtrat (138). Für den Fall, daß durch ein Reichskonzil das Stift in seiner alten Form wieder erstehen würde, sollten die Grafen von Mansfeld gegen die genannte Geldsumme einem neuen Abt das Stift wieder herausgeben, Kurfürst Johann von Sachsen aber, fürchtend, daß dadurch ein katholisches Bollwerk in seinem Land entstehen könnte, veranlaßte die Mansfelder Grafen am 19. Februar 1532, ihm die neuerworbenen Ansprüche an das Stift Saalfeld gegen eine Jahresrente von 2000 Gulden zu überlassen, mit der Aussicht, diese Jahresrente mit 32000 Gulden ablösen zu können. Auch sicherte sich der Kurfürst den Rückempfang der Kaufsumme für den Fall, daß er vom Kaiser gezwungen würde, das Stift wieder aufzugeben (139).

133) v. Schultes (wie Anm. 118) Nr. 112. Wagner (wie Anm. 118) S. 369 Anm. 1.

134) Wagner (wie Anm. 118) S. 369.

135) Struve (wie Anm. 65) S. 99f.

136) Ebd. S. 100 - 119.

137) Wagner (wie Anm. 118) S. 370.

138) v. Schultes (wie Anm. 118) Nr. 115. Wagner (wie Anm. 118) S. 370 Anm. 2.

139) J. M. Schamellius, Historische Beschreibung der vormaligen vornehmen Abtey und Benedictiner - Klosters auf auf dem Petersberge zu Saalfeld 1729 S. 177f. v. Schultes (wie Anm. 118) Nr. 118. Wagner (wie Anm. 118) S. 371 Anm. 1.

Als der kaiserliche Günstling Propst Balthasar, später Bischof von Konstanz, im Jahre 1533 gestorben war, erklärte Kaiser Karl V. das Stift Saalfeld als heimgefallenes Reichslehen und belehnte damit am 1. Februar 1533 den Erzbischof Johann von Lund in Schweden (140). Dieser meldete sich am 22. April 1533 mit einem Schreiben beim Kurfürsten als durch den Kaiser mit dem Stift belehnter Inhaber desselben und erbot sich, dem Kurfürsten ein getreuer Diener zu sein und in allen Pflichten Gehorsam zu leisten, worauf ihn der Kurfürst unter dem 5. Juni 1533 darüber aufklärte, daß das Stift Saalfeld nicht kaiserlich sei, sondern ein Kloster des Fürstentums und ihn bat, von weiteren Bemühungen um das Stift abzusehen (141). Darauf verhandelte Graf Wilhelm von Neuenahr im Auftrag des Erzbischofs von Lund mit Kurfürst Johann Friedrich, woraufhin es am 5. August 1536 zu einer Abrede kam (142), nach welcher der Kurfürst dem Erzbischof "aus Gnaden" eine jährliche Pension von 1000 Goldgulden einräumte.

In diese verwirrende Fülle von Vorgängen um das Kloster Saalfeld hinein haben wir nun die Frage zu stellen, welche Instanz unter den "Besitzern" verschiedenster Art für die Zahlung der jährlichen Zinsen von 36 Gulden aus dem Kapital von 600 Gulden zuständig war, die Weihbischof Paul Hutten im Jahre 1519 dem Kloster geliehen hatte. So lange er lebte, also bis 1532, wird er sicher kraft seines Amtes und seiner Persönlichkeit in der Kirchenprovinz sein Recht und damit die Zinszahlungen durchgesetzt haben. Begreiflicherweise liegen uns darüber keine Akten, die seine Privatverhältnisse betreffen, vor. Wir sind jedoch aus späteren Nachrichten darüber unterrichtet, daß die Zinszahlungen auch über seinen Tod hinaus ohne Behinderung erfolgt sind. Von Schwierigkeiten haben wir lediglich weiter oben gehört, als das nach den katholischen Gedankengängen des Weihbischofs ausgefertigte Testament gegenüber der evangelisch gewordenen Stadt Grüningen vollzogen werden sollte. Hier gelang es, wenn auch nach längeren Verhandlungen, zu einer Vereinbarung zu kommen. Eine ähnliche Differenz, aber mit umgekehrtem Vorzeichen, entstand bald darauf zwischen dem Kloster Saalfeld und den Testamentariern des Paul Hutten. Das Kloster, durch die sächsischen Landesherren säkularisiert und damit in evangelischer Verwaltung, sperrte sich, den katholischen Testamentariern in Erfurt die Zinsen auszufolgen. Wann diese Differenzen einsetzten, erfahren wir zunächst nicht; erst als der Streit schon ein akutes Stadium erreicht hatte, werden uns Einzelheiten bekannt. Am 23. Januar 1542 läßt Christoph von Ebeleben, Hofrichter und Amtmann zu Weißenfels, den Verwalter des ehemaligen Klosters Saalfeld, Johann Reinhold (143), für den 2. März nach Leipzig vor das Hofgericht (144). Aus der Vorladung hören wir, daß sie auf Antrag der Testamentarier des Weihbischofs Paul Hutten erfolgte, die ihre Zinsen bis 1539 und seitdem nicht mehr erhalten haben, so daß ein Rückstand von 108 Gulden aufgelaufen war.

140) v. Schultes (wie Anm. 118) Nr. 120, Wagner (wie Anm. 118) S. 371 Anm. 2.

141) Wagner (wie Anm. 118) S. 318.

142) v. Schultes (wie Anm. 118) S. 89, Wagner (wie Anm. 118) S. 318 u. 372 m. Anm. 1 u. 2.

143) Johann Reinhold war Schreiber des Abtes Georg von Saalfeld. Er wurde von der sächsischen Regierung übernommen und war 1533/34 - 1547 Verwalter in Saalfeld. Koch (wie Anm. 129) S. II - IV.

144) Reg. Kl: 1251 fol. 2 StA Weimar.

Ob beim Hofgericht ein Urteilsspruch gefällt wurde, wissen wir nicht. Vom 4. Juli 1542 aber ergeht im Auftrag des Grafen Albrecht von Mansfeld an den Verwalter zu Saalfeld, Johann Reinholt, eine Mitteilung, daß die aufgelaufenen und die zu Pfingsten 1541 fälligen Zinsen zu Erfurt bezahlt worden seien; für Pfingsten 1542 habe noch keine Einforderung vorgelegen (145). In der Tat sind die Zinszahlungen auch an die Stadt Grüningen gelangt, wie aus einer einzelnen Quittung der Stadt im Jahre 1544 hervorgeht, die über einen halbjährigen Zinsbetrag von 18 Gulden lautet (146).

Am 2. Juni 1545 stellten die Grafen Bernhard zu Solms - Braunfels, Reinhard zu Solms - Lich, Friedrich Magnus zu Solms - Laubach und Graf Ludwig zu Stolberg eine Urkunde darüber aus, daß nach langjährigen Auseinandersetzungen, in die schließlich zu Ostern dieses Jahres (5. April) sich der Solms - Licher Sekretär Dietrich Brickel zu Verhandlungen persönlich nach Erfurt begab, dieser die Differenzen um die rechte Ausführung des Testamentes zum glücklichen Abschluß brachte und die Testamentarier vom Zurückhalten der Gelder Abstand nahmen und ihm die Hauptverschreibung über 600 Gulden auf das Kloster Saalfeld, 100 Gulden in barer Münze und weitere 90 Gulden aufgelaufener Zinsen auszahlten, die er alle in Grüninger Gewahrsam ablieferte (147). Schließlich habe Dietrich Brickel auch noch bei den Testamentariern erreicht, daß diese damit einverstanden sind, daß statt der Kirchengesänge und vier Messen ein junger Knabe aus Grüningen, der sich zum Studium eignet, auf sechs Jahre dafür als Stipendiat gehalten werden soll, wofür aus den Kapitalzinsen 20 Gulden gereicht werden sollen. Von 200 Gulden Hauptgeld sollen jährlich 10 Gulden Zinsen zur Eheausstattung einer Frau aus des Weihbischofs Freundschaft verwandt und einem Schulmeister sechs Gulden zu seinem Dienst gegeben werden. Was dann noch übrig bleibt, soll zur Verbesserung der Wege und für Hausarme Verwendung finden. Da all dies der Tüchtigkeit des Sekretärs Dietrich Brickel verdankt wird, soll seinem Sohn Dietrich das oben genannte Stipendium als erstem für die nächsten sechs Jahre zukommen, danach soll ein anderes begabtes Grüninger Kind damit versehen werden.

Am 14. Juli 1545 bestätigten die Erfurter Testamentarier dem Stadtrat zu Grüningen den Empfang der Quittungen über die Legate und die Zusagen der getreulichen Erfüllung aller ausgehandelten Bestimmungen (148). Gleichzeitig bitten auch sie darum, daß man dem Sohn des Sekretärs Dietrich Brickel als erstem das Studienstipendium für die nächsten sechs Jahre zuwende. Das bare Geld hat die Stadt Grüningen dann auf Zins angelegt. Am 9. November 1546 stellte Abt Siegfried vom Kloster Arnsburg eine Urkunde darüber aus, daß ihm durch den Solms - Licher Sekretär Dietrich Brickel 200 Gulden aus dem Testament des Weihbischofs Paul Hutten, die zur Ausstattung einer Tochter

145) Ebd. fol. 3.

146) Konv. 267 Fasz. 9 Ziff. 2 Fürstl. Arch. Lich.

147) II G 275 Fürstl. Stolberg. Arch. Ortenberg. Schubl. 19 Gefach 37, 1 Stiftungen, Paul Hutten (ohne Monat u. Tag) Fürstl. Arch. Braunfels.

148) Schubl. 19 Gefach 37, 1 Stiftungen, Paul Hutten Fürstl. Arch. Braunfels.

seines Geschlechts bestimmt sind, gegen einen jährlichen Zins von 10 Gulden ausgehändigt wurden (149).

Währenddessen entfachten sich im thüringischen Raum die Auseinandersetzungen um die Zinsen zwischen den Testamentariern und der Verwaltung zu Saalfeld erneut. Am 7. August 1546 lud der sächsische Hofrichter Ritter Hans von Weissenbach den Verwalter der Saalfelder Klostergüter, Johann Reinholt, auf Antrag des Magisters Nikolaus Algesheim, Testamentarier des Weihbischofs Paul Hutten, wegen zweimal 36 Gulden Zinsrückstand auf den 16. September nach Altenburg (150) Über diese Vorladung erstattete der Verwalter am 30. August 1546 dem Herzog Johann Wilhelm von Sachsen Bericht. Wir erfahren dabei, daß vor 14 Jahren (also 1532) Graf Albrecht von Mansfeld durch Vertrag dem Kurfürsten Johann Friedrich die Klostergüter Saalfeld eingeräumt und es auf sich genommen habe, die 36 Gulden und sonstige 24 Gulden nach Erfurt zu bezahlen, was der Graf auch bis auf die restlichen zwei Jahre erledigte. Kloster Saalfeld sei mit Zubehör dem Amt Saalfeld einverleibt und die Testamentarier an die Grafen von Mansfeld gewiesen worden, von denen sie auch die Jahre hindurch den Zins entgegengenommen hätten. Er, der Verwalter, sei daher von den Testamentariern zu Unrecht beim Oberhofgericht angeklagt und bittet, den Oberhofrichter anzuweisen, dem Kläger keine Hilfe zu leisten (151). Dem hat der Herzog mit Schreiben vom 2. September 1546 an den Oberhofrichter entsprochen (152).

Der Ausgang dieser Angelegenheit bleibt unbekannt. Möglicherweise ist sie wegen des inzwischen ausgebrochenen Schmalkaldischen Krieges nicht zum Endaustrag gekommen. Erst nach Ende desselben leben die Verhandlungen wieder auf. Diesmal ist es die Stadt Grüningen, die sich am 11. April 1548 an ihre Solmser und den Grafen von Königstein wendet. Die Zinsen, zu zwei Zielen Walpurgis (1. Mai) und Michaelis (29. September) jährlich fällig, seien für die Jahre 1544 - 47 rückständig, die Stadt aber vollziehe die Legate: Stipendium für einen Studenten, Ausstattung einer Tochter, Besoldung des Schulmeisters und Stiftungen zum gemeinen Nutzen. Die Grafen werden gebeten, an die Herzöge von Sachsen zu schreiben, damit die Rückstände bezahlt und die Legate weiter erfüllt werden können (153). Die Grafen haben am 13. April 1548 in diesem Sinn unter Übersendung der Bitte der Stadt Grüningen an die sächsischen Herzöge geschrieben (154).

149) Arnburg. Kop. I, 1 fol. 415 - 416 Fürstl. Arch. Lich, Bestand Arnburg.

150) Reg. Kk 1251 fol. 6 StA Weimar.

151) Ebd. fol. 4 - 6.

152) Ebd. fol. 7.

153) Ebd. fol. 9 - 11.

154) Ebd. fol. 13f.

Auch die Testamentarier wandten sich am 28. April 1548 unter Bezugnahme auf die Stiftung und die Kapitalzinsen an die Herzöge und baten dem evangelischen Landesfürsten gegenüber unter Verweisung darauf, daß sie (aus konfessionellen Gründen) einer Umwandlung der Zweckbestimmungen im bekannten Sinne zugestimmt hätten, den Verwalter zu Saalfeld zur Zahlung der bereits vier Jahre rückständigen Zinsen anzuhalten (155). Dazu läßt sich am 2. Mai 1548 der Saalfelder Verwalter, Johann Hofmann, vernehmen. Das Domkapital Erfurt sei bei ihm wegen der jährlichen Zinsen von 24 Gulden aus 400 Gulden Kapital vorstellig geworden, von denen zwei Zahlungen, also 48 Gulden, rückständig seien, und der Stadtrat Grüningen fordere den vierjährigen Rückstand von je 36 Gulden aus 600 Gulden Kapital ein. Die Herzöge hätten ihm befohlen, sich wegen der Kapitalien bei dem früheren Verwalter (Johann Reinhold) zu erkundigen. Beide Summen, zusammen also 1000 Gulden in Gold habe Graf Albrecht von Mansfeld erhalten und dafür dem Abt Georg von Saalfeld darüber eine Verschreibung gegeben. Mit Übergabe des Klosters Saalfeld an die Herzöge von Sachsen habe Graf Albrecht laut Vertrag die Kapitalien übernommen und auch die Zinsen bis auf die angezeigten Jahre bezahlt. Wenn man in Erfurt damit nicht einverstanden sei, bittet er um Anweisung für sein weiteres Verhalten (156). Am 4. Mai 1548 bestätigten die Herzöge ihren Räten den Eingang des Grüninger Schreibens und drückten ihr Befremden aus, daß sich die Stadt, die viele Jahre von Graf Albrecht von Mansfeld den Zins erhalten habe, sich an Sachsen wende. Das zu Saalfeld gehörige Gut Zelle sei durch Erklärung des Kaisers dem Grafen Hans Georg von Mansfeld und seinen Landen eingeräumt worden und der dortige Verwalter werde jedem sein Recht geben und wenn der Rat der Stadt Grüningen sich an diesen wende, werde der Verwalter es sicher nicht an der Entrichtung der Zinsen mangeln lassen (157). Am folgenden Tage (5. Mai 1548) schrieben die Herzöge im gleichen Sinne an das Domstift Erfurt (wegen der 24 Gulden Zins aus 400 Gulden Kapital) und an den Rat der Stadt Grüningen in ihrer Angelegenheit (158). Der Verwalter in Saalfeld erhielt am 8. Mai 1548 ebenfalls seinen Bescheid von den Herzögen: Graf Albrecht von Mansfeld habe die in Rede stehenden Zinsen zu entrichten, der Verwalter brauche sich deswegen nicht weiter zu entschuldigen (159).

Die Angelegenheit beschäftigte aber die sächsischen Räte weiter. Aus einer undatierten Sitzungsniederschrift geht hervor, daß man in der Behandlung geteilter Meinung war. Der Kanzler und (Hans von) Minkwitz wollten die Zinsen aus dem Gut Zelle zahlen und dem dortigen Verwalter quittieren lassen, Heinrich Mönch und Rat Schneidewein wollten sich zuerst die Verschreibung über die Zinsen vorlegen lassen (160). Eine Erledigung ist jedoch auch in den folgenden Jahren nicht erkennbar.

155) Ebd. fol. 8.

156) Ebd. fol. 15f.

157) Ebd. fol. 17.

158) Ebd. fol. 19f.

159) Ebd. fol. 18.

160) Ebd. fol. 21.

Vom 8. Januar 1550 liegen sogleich zwei Schreiben vor, die das Ausbleiben der Zinszahlungen aus der Saalfelder Verschreibung zum Gegenstand haben. Da schreibt zunächst die Stadt Grüningen an die Herzöge Johann Friedrich und Johann Wilhelm von Sachsen, daß das Kloster Saalfeld aus einer Verschreibung jährlich 36 Gulden Zinsen zu zahlen hatte. Inhaber des Klosters seien aber nun die Herzöge von Sachsen. Da die Zahlungen eingestellt seien, bittet die Stadt auf Grund der Reichsordnung Blatt 85, die solche Fälle betrifft, um Wiederaufnahme der Zahlungen (161).

Umfang - und auskunftreicher ist das andere Schreiben, das Graf Reinhard zu Solms - Lich an die Testamentarier in Erfurt, Johann und Nikolaus Algesheim sowie Andreas Ulner (Hutten) richtete (162). Sein Sekretär Dietrich Brickel hatte ihm in Speyer berichtet, daß der gewesene Kurfürst von Sachsen von den Zinsen aus Kloster Saalfeld noch etwas rückständig sei. Man habe beraten und gefunden, daß den Grüningern zu ihrem Geld durch die Kaiserliche Ordnung zu helfen sei, von der eine Abschrift mit der Bitte überschiedt wird, da wegen der durch die Entfernung begründeten Kosten keine beglaubigte Person geschickt werden könne, in Erfurt einen Notar zu bemühen, der sich zu den jungen Herzögen verfügen, ein Protokoll aufsetzen und dieses vorbringen solle. Wenn dies ohne Erfolg bliebe, müßten die Grüninger den Weg des Reichskammergerichts beschreiten.

Form und Inhalt dieses Schreibens legen den Schluß nahe, daß die Auseinandersetzungen um die rückständigen Zinszahlungen nicht erst gerade begonnen hatten, sondern sich diese vielmehr schon eine ganze Weile erfolglos hingezogen hatten, so daß die Annahme eines Notars beschlossen und die Inaussichtnahme der Hilfe des Reichskammergerichtes in Erwägung gezogen wurde. Die Tatsache, daß sich Graf Reinhard zu Solms - Lich wegen der Einschaltung eines Notars an die Erfurter Testamentarier wandte, d. h. an den Personenkreis, mit dem die Stadt Grüningen und ihre Stadtherren bis dahin ein Jahrzehnt lang wegen der Ausführung des Testamentes in Auseinandersetzungen gestanden hatten, läßt erkennen, daß diese nun, wohl infolge des Verhandlungsgeschicks des Solmsers Sekretärs Dietrich Brickel und aus Verbundenheit zu ihrer Heimat Grüningen völlig auf die Seite der Stadt eingeschwenkt waren.

Vom 13. Januar 1550 liegt denn auch ein solches Notariatsinstrument des kaiserlichen Notars Johann Leuthold vor, der zu Weimar im Schloß vor der Kanzlei und Ratsstube protokolliert, daß ein Bote namens Emmerich aus Lich den Brief des Grüninger Stadtrats an die Herzöge, von dem oben die Rede war, dem Kanzler und den Räten vorgelegt habe. (163). Diese hatten sich darauf berufen, daß die Herzöge nicht anwesend seien, Originalschreiben der Stadt und Kopie entgegengenommen, worauf der Notar auf die Einhaltung der durch die Reichsordnung gebotenen Frist hinwies. Die Angelegenheit war demnach schon in die höheren Justizbereiche gediehen.

161) Ebd. fol. 22. Schubl. 19 Gefach 37, 1 Stiftungen, Paul Hutten Fürstl. Arch. Braunfels.

162) Schublade 19 Gefach 37, 1 Stiftungen, Paul Hutten Fürstl. Arch. Braunfels.

163) Reg. Kk 1251 fol. 23 StA Weimar, Schublade 19 Gefach 37, 1 Stiftungen, Paul Hutten Fürstl. Arch. Braunfels.

Auf den notariellen Vorstoß der Stadt Grüningen bestätigte Herzog Johann Friedrich der Mittlere am 31. Januar 1550 das Ansuchen und bat um Überstellung der Original - Schuldverschreibung des Klosters Saalfeld und sicherte dem Überbringer freies Geleit zu (164). In einem etwa gleichzeitigen Schreiben, das nur teilweise und ohne Datum vorliegt (165), übersandte Herzog Johann Friedrich dem Verwalter zu Saalfeld eine Abschrift seines Schreibens an die Stadt Grüningen und wies ihn an, wenn die Hauptverschreibung aus Grüningen eingetroffen sei, diese genau zu prüfen und wenn alles als richtig befunden würde, dem Überbringer Zins und Rückstand gegen Quittung auszuhändigen. Die Stadt Grüningen übersandte darauf am 8. Februar an den Herzog eine Kopie der Saalfelder Verschreibung (166) und erläuterte dazu, daß die 36 Gulden Zinsen zwar testamentarisch zu den Horen Mariae usw. in Grüningen verwandt werden sollten, mit den Testamentariern in Erfurt aber verabredet wurde, damit milde Werke zu tun: 26 Gulden zum Studium eines tauglichen Schülers zu verwenden, 10 Gulden zur Aussteuer einer Tochter und was sonst noch übrig bliebe für den Schulmeister zu verwenden. Das Schreiben schließt mit der Bitte, der Stiftung gemäß die Zahlungen zu leisten. Die ausführlichen Darlegungen über die Verwendung der Gelder haben ihren Grund zweifellos in der Befürchtung der Stadt, Herzog Johann Friedrich könnte als evangelischer Landesfürst sich gegen die Auszahlung von Geldern zu katholisch - gottesdienstlichen Zwecken sträuben.

Am gleichen Tage (8. Februar) übersandte Sekretär Dietrich Brickel an Nikolaus Algesheim, einen der Erfurter Testamentarier, Kopien der Äußerung des Herzogs (167) und der Antwort der Stadt Grüningen an diesen vom gleichen Tage und drückte die Hoffnung aus, daß die Sache ihre Rechtfertigung finde, andernfalls müsse er mit Rat seines Advokaten in Speyer (Reichskammergericht) entscheiden, was zu tun wäre. Sekretär Dietrich Brickel hatte eine Kopie des herzoglichen Schreibens an den ihm bekannten Juristen Dr. Johann Fichard geschickt, der sich am 8. Februar 1550 ebenfalls hoffnungsvoll zum weiteren Ablauf der Angelegenheit äußerte (168). Eine Kopie des Notariatsprotokolls vom 13. Januar 1550 war an Lic. Christoph Schwappach in Speyer gegangen (169), der sich am 11. Februar 1550 dazu äußerte (170). Er verwies darauf, daß die Stadt Grüningen nach der Reichsordnung das Recht der Fristbestimmung habe. Wenn die Herzöge sich binnen derselben nicht äußerten, solle die Stadt ihm das Original des Notariatsprotokolls und eine Kopie der Saalfelder Verschreibung zuschicken, damit er die Angelegenheit in erster Instanz vor das Kammergericht bringen könne.

164) Reg. Kk 1251 fol. 24 StA Weimar. Schublade 19 Gefach 37,1 Stiftungen, Paul Hutten Fürstl. Archiv Braunfels.

165) Reg. Kk 1251 fol. 24^v StA Weimar.

166) Schubl. 19 Gefach 37,1 Stiftungen, Paul Hutten 1550 Nr. 5 Fürstl. Arch. Braunfels.

167) Ebd. Nr. 6.

168) Ebd. Nr. 8.

169) Schubl. 19 Gefach 37,1 Stiftungen, Paul Hutten Fürstl. Arch. Braunfels

170) Ebd. Nr. 9.

Am 14. Februar 1550 warnt der Erfurter Testamentarier Nikolaus Algesheim den Sekretär Dietrich Brickel (171): er fürchte, daß durch das Schreiben des Herzogs nur die Rechtfertigung vor dem Kammergericht und die Zinszahlungen in die Länge gezogen werden sollten. Es sei unüblich, Originale über Land zu schicken und so etwas sei auch zu der Zeit, in der er Kapitular gewesen ist, nie einem Kapitel zugemutet worden. Auch sei das sächsische Geleit nicht genügend, da zwischen Grüningen und Weimar auch noch Hessen liege. Zudem seien der verstorbene Weihbischof und nach ihm seine Testamentarier im Rechtsbesitz des Zinsempfangs vor den Besetzern und jetzigen Inhabern der Saalfelder Klostergüter gewesen, aus welchem Besitz auch die Stadt Grüningen nicht unbillig entsetzt werden könne. Daher sei es eher Saalfeld zuzumuten, die Zahlungen zu erbringen, als an Grüningen, das Original vorzulegen.

Am 21. Februar 1550 teilte aber Herzog Johann Friedrich der Mittlere der Stadt Grüningen mit (172), er hätte dem Vorsteher zu Zelle, das kein Zubehör des Klosters Saalfeld sei, Anweisung gegeben, die rückständigen und zukünftigen Zinsen zu zahlen. Der Vorsteher habe aber berichtet, Zelle habe wie Kloster Saalfeld auch im Krieg großen Schaden gelitten, so daß er zur Zahlung nicht imstande sei. Er schlage deshalb vor, daß Grüningen am nächsten Pfingsten den neuen und zu Martini auch soviel an Zins und danach gemäß der Verschreibung den alten und neuen Zins erhalten solle, bis der sechsjährige Rückstand bezahlt sei. Die Zahlungen sollten zu Erfurt im sächsischen Geleithof oder zu Zelle erfolgen. Für die Quittungen wird ein Formular mitgegeben, aus dem hervorgeht, daß der Rückstand sich auf die Jahre 1544 - 49 (beidemale einschließlich) bezog.

Schauen wir auf das Jahr des Rückstandsbeginns, 1544, und erinnern wir uns, daß im Jahre 1545 sich der Solmsener Sekretär Dietrich Brickel mit den Testamentariern gerade glücklich über die Verwendung der Legate einigte, so erkennen wir, daß kaum nach gewonnener Vereinbarung ein neuer Konflikt heraufzog, der die Stadt Grüningen erneut um ihren kaum gewonnenen Erfolg zu bringen drohte. Eines ist vielleicht dabei zu bedenken, was die Vergleichsbereitschaft der Testamentarier damals beschleunigt haben dürfte. Sie erkannten möglicherweise, daß es nach der Säkularisierung des Klosters Saalfeld für sie als Privatpersonen in ihrer Eigenschaft als Testamentarier eines noch dazu katholischen Testators schwer sein würde, die weltliche Verwaltung der Klostergüter, die in evangelischer Hand war, zur Zahlung zu nötigen, sintemal das frühere Drohmittel einer kirchlichen Strafe gegenüber einem evangelischen Landesherren nicht mehr verfiel. So haben sie mit ihrer Vergleichsbereitschaft das Gewicht der Verhandlungen aus ihrer Hand in die der Stadt Grüningen und deren Stadtherren gelegt, hoffend, daß hier genügend politisches Gewicht vorhanden sein würde, die Testamentsforderungen durchzusetzen.

171) Ebd. Nr. 12.

172) Ebd. Nr. 10.

In der Tat tut sich in den folgenden Jahren - jedenfalls urkundlich - nichts. Lediglich aus den Weimarer Akten erfahren wir, daß auch das Domstift Erfurt Ende 1554 und am 8. Januar 1555 mit den sächsischen Herzögen im Schriftverkehr wegen der ihm rückständigen Jahreszinsen von 24 Gulden stand (173), von denen oben bereits die Rede war. Erst am 22. November 1555 wenden sich die Grafen Reinhard zu Solms - Lich und Philipp zu Solms - Braunfels sowie die Stolberger Befehlshaber an die Herzöge Johann Friedrich den Mittleren und Johann Friedrich den Jüngeren von Sachsen (174) und tragen vor, daß die Stadt Grüningen mehrfach schriftlich und mündlich bei ihnen, den Herzögen, als Inhabern des Klosters Saalfeld wegen der Zinszahlungen angehalten habe und auf Verweisung der herzoglichen Räte auch bei Graf Albrecht von Mansfeld vorstellig wurde. Die Stadt habe jedoch trotz hoher Ausgaben an Botenlohn und Zehrung nichts erlangen können. Ihr Gesandter, Dietrich Brickel, sei am 18. August dieses Jahres selbst bei den herzoglichen Räten in Weimar gewesen, die selbst der Meinung waren, daß die Stadt Grüningen befriedigt werden müsse, und die ihm Briefe an Graf Albrecht von Mansfeld mitgegeben hätten, wo Dietrich Brickel aber weder Bezahlung noch eine rechte Antwort erlangen konnte. Sie bitten, dafür zu sorgen, daß an Grüningen die laufende Zinszahlung oder die Herausgabe der Schuldverschreibung mitsamt dem Rückstand erfolge.

Auch hierauf geschah nichts. Wir hören lediglich, daß auf einem Tag der gräflichen Amtleute zu Grüningen am 18. Februar 1564 Dietrich Brickel der Ältere seine Rechnung über das Saalfelder Kapital für die Jahre 1552 - 64 vorlegte (175). Am 27. November 1567 berichtete derselbe wieder auf einem Amtmännertag zu Grüningen über die Saalfelder Angelegenheit und was er auf einem Tag zu Erfurt bei den Grafen von Mansfeld festgestellt hat (176), daß trotz schriftlicher und mündlicher Zusagen keine Bezahlung erfolgt sei, sondern nur eine Hinauszögerung. Damit die Sache nun aber nicht stecken bleibt, hat man Dietrich Brickel, als in der Sache erfahrenen Mann, gebeten, zu raten, wie die Grafen zur Bezahlung zu bringen seien, ob wieder bei den Herzögen in Weimar dieserhalb anzusuchen oder gegen die Grafen mit dem Rottweiler oder Kammergericht anzugehen sei. Doch soll zuvor noch einmal warnend an die Mansfelder Grafen geschrieben werden.

173) Reg. Kk 1251 fol. 20f. u. 25 StA Weimar

174) Schubl. 19 Gefach 37, 1 Stiftungen, Paul Hutten Fürstl. Arch. Braunfels.

175) Schubl. 19 Gefach 36, 3 Stendien, Pfarreien u. Schulen Grüningen fol. 33 - 36 Fürstl. Arch. Braunfels. Herrmann (wie Anm. 8) Nr. 39.

176) Akten 68, 6 Kirche u. Pfarrei Grüningen fol. 23 - 24 Fürstl. Arch. Braunfels. Konv. 267 fasc. 2 Fürstl. Arch. Lich

Auch hierauf dürfte nichts erfolgt sein, denn am 4. März 1569 wandte sich die Stadt Grüningen erneut an Graf Philipp zu Solms - Braunfels unter dem Hinweis (177), daß der inzwischen verstorbene Solmser Rat Dietrich Brickel der Ältere auf Weisung der Solmser und Stolberger Grafen in Weimar ergebnislos wegen der Saalfelder Zinsen verhandelt hatte. Darüber sei er gestorben und die Stadt bitte, da sie viel Einbußen erlitten habe, daß die Grafen dafür sorgen möchten, daß ihr endlich Befriedigung geschehe.

Als die Stadt erneut am 30. März 1570 dieserhalb bei den Grafen Solms und Stolberg vorstellig wurde (177), bedeutete man ihr am 22. Januar 1571, sie solle sich mit Geld bereitmachen, einen Boten abzufertigen (177). Im Zuge der weiteren Verhandlungen schickte der Grüninger Stadtrat am 4. Mai 1575 erneut eine Kopie der Saalfelder Schuldverschreibung an den sächsischen Kurfürsten (178) und bat nun um endliche Bezahlung des Rückstandes. Am 17. Dezember 1575 ließen sich die herzoglichen Räte an Graf Philipp zu Solms - Braunfels folgendermaßen vernehmen (179): Die Forderung der Stadt Grüningen wegen der rückständigen Zinsen ginge die jungen Herzöge nichts an, da die Zinsen bis 1546 einschließlich durch die Grafen von Mansfeld gezahlt worden seien. Da diese nicht unter der sächsischen Herrschaft gesessen und begütert seien, könne sächsischerseits auch nichts gegen sie veranlaßt werden.

Erst drei Jahre später erfahren wir, was es mit diesem ständigen Hin- und Herschieben zwischen den Herzögen von Sachsen und den Grafen von Mansfeld auf sich hatte. Am 29. März 1579 richteten die Grafen Philipp zu Solms - Braunfels, Ernst und Eberhard zu Solms - Lich und Christoph zu Stolberg eine umfangreiche Darstellung der Angelegenheit an Kurfürst August von Sachsen (179). Dem Kloster Saalfeld seien die 600 Gulden geliehen und von ihm und später von dem Pfleger des Klosters die Zinsen bezahlt worden. Später habe der verstorbene Herzog Johann Friedrich sich mit Graf Albrecht von Mansfeld wegen des Klosters verglichen, wobei letzterer Zelle und die Zinszahlungen auf sich genommen hätte. Als dieser aber etliche Jahre nicht zahlte, hätten sich auf Einschalten Kaiser Karls V. die Söhne des Herzogs Johann Friedrich erboten, der Stadt Grüningen zu ihren Zinsen zu verhelfen. Nun hätten die herzoglichen Brüder das Gut Zelle von Graf Karl von Mansfeld wieder an sich gebracht, ohne die Stadt Grüningen davon zu unterrichten. Auf dem Gut stehe aber als Reallast (onus reale) die Zinszahlung. Da Graf Karl von Mansfeld der herzoglichen Kammer noch einige 1000 Gulden schuldig war, hatte man gehofft, von daher befriedigt werden zu können, was aber keinen Erfolg hatte, sondern die herzoglichen Räte haben die Stadt Grüningen wieder nach Mansfeld verwiesen und auf den 25. Januar 1577 nach Weimar vertagt. Da die Grüninger aber wegen Geldmangels nicht erscheinen konnten, hatten diese das schriftlich angezeigt und gebeten, ihnen zu ihrer Zahlung zu verhelfen, woraufhin nichts erfolgte, sondern nur ein neuer Tag angesetzt wurde. Darauf habe der Kaiser auf Ansuchen der Stadt Grüningen dem Stadthalter und den Räten zu Weimar die Bezahlung des Kapitals und des Rückstandes auferlegt, wie aus der Kopie zu ersehen. Die Grafen baten auf Grund dessen den Herzog, seinen Räten die Anordnung zu geben, den Grüningern zu ihrem Kapital, Zins und Unkosten zu verhelfen.

177) Schubl. 19 Gefach 37,1 Stiftungen Paul Hutten Fürstl. Arch. Braunfels.

178) Konv. 257 fasc. 9 Ziff. 4 Fürstl. Arch. Lich.

Darauf haben die sächsischen Räte am 16. März 1579 die Stadt Grüningen erneut für den 7. Mai des gleichen Jahres nach Weimar geladen (179), worauf die Solms- und Stolberger Grafen am 26. April die herzoglichen Räte bitten, der Stadt endlich gegen Hergabe der Schuldverschreibung Kapital und Zinsen auszuliefern (179).

Nun endlich kam die Streitsache überraschend zum Abschluß. Auf der Leipziger Herbstmesse 1579 nahm der Solms - Licher Sekretär Johann von Rehen jun. das Saalfelder Kapital in Höhe von 700 Gulden in Empfang (180). Mit Wissen der Stadtherren und des Stadtrats wurde das Kapital wieder ausgeliehen und zwar in drei Verschreibungen: 250 Gulden an die Burse des Klosters Arnburg, 250 Gulden an die Raidmeisterei daselbst und 200 Gulden an die Stadt Lich, wofür jährlich 35 Gulden Zinsertrag erwartet wurden. Am 15. Dezember 1579 übergab Sekretär Johann von Rehen die drei Schuldverschreibungen in die Hände der Grüninger Bürgermeister Heinrich Bingel und Johann Textor (181).

So war denn nach einer Auseinandersetzung von fast einem halben Jahrhundert die Stadt Grüningen endlich doch in den Besitz der ihr durch das Testament des Erfurter Weihbischofs Paul Hutten vermachten Gelder gekommen. Interkonfessionelle und politische Vorstellungen hatten neben wirtschaftlichen und egoistischen Motiven die Auszahlung verzögert, aber letztlich doch nicht verhindern können. Man kann jedoch nicht ohne ein verhaltenes Lächeln feststellen, daß nach Erlangung des Geldes von den insgesamt 700 Gulden sogleich 500 Gulden in zwei Posten zu je 250 Gulden auf Zins an die Burse und die Raidmeisterei des Klosters Arnburg ausgeliehen wurden, das als katholische Insel in der rundum evangelisch gewordenen Wetterau bis zum Reichsdeputationshauptschluß von 1803 bestanden hat.

Die Gelder wurden insgesamt - obwohl zunächst weitgehend für kirchliche Zwecke bestimmt - durch die Stadt Grüningen verwaltet. Dies lag daran, daß zur damaligen Zeit Kirchen- und Bürgergemeinde noch eins waren. Demgemäß war auch das Testament des Weihbischofs Paul Hutten für die Stadt ausgestellt und diese hatte auch den Kampf darum ausgefochten.

179) Schubl. 19 Gefach 37, 1 Stiftungen Paul Hutten Fürstl. Arch. Braunfels.

180) Konv. 267 fasc. 9 Ziff. 7 Fürstl. Arch. Lich.

181) Ebl. Ziff 6 u. 8. Herrmann (wie Anm. 8) Nr. 45.

Bei dem anfänglichen Ausbleiben der Gelder wird der Sohn des um die Gewinnung der Gelder so bemühten Solms - Licher Sekretärs Dietrich Brickel, der nach der 1545 geschlossenen Vereinbarung zwischen Stadt und Testamentsvollstreckern auf sechs Jahre das Stipendium bekommen sollte, sicher nicht in den Genuß desselben gekommen sein. Wer seine Nachfolger als Stipendiaten gewesen sind, wissen wir nicht. Der Mangel an Grüninger Stadtrechnungen läßt dies leider nicht erkennen. Nur einmal geht am 11. November 1629 aus einer Urkunde hervor (182), daß der Grüninger Bürger Johann Pfeffer bei Bürgermeister und Rat der Stadt Grünigen als Verwaltern der Stiftung Hut (so!) 90 Gulden aus dem Fonds von 200 Gulden leiht, der zur Aussteuer einer Tochter bestimmt ist.

Inwieweit der 30jährige Krieg, in dem die Stadt Grünigen 1634 durch spanische Truppen mit stürmender Hand eingenommen und samt der Kirche bis auf vier Häuser eingeäschert wurde, auf die Verwaltung der Stiftung des Weihbischofs Paul Hutten störend oder gar vernichtend eingewirkt hat, ist urkundlich nicht feststellbar. Urkunden und Akten schweigen seitdem über das Stipendium.

182) Herrmann (wie Anm. 8) Nr. 65.



Abb. 1: Grabplatte des Mag. Joh. Geißler in der Pfarrkirche Grüningen.



Abb. 3: Initiale aus der Erfurter Universitätsmatrikel. Beginn des Rektorats Paul Huttens. Wintersemester 1511/12.

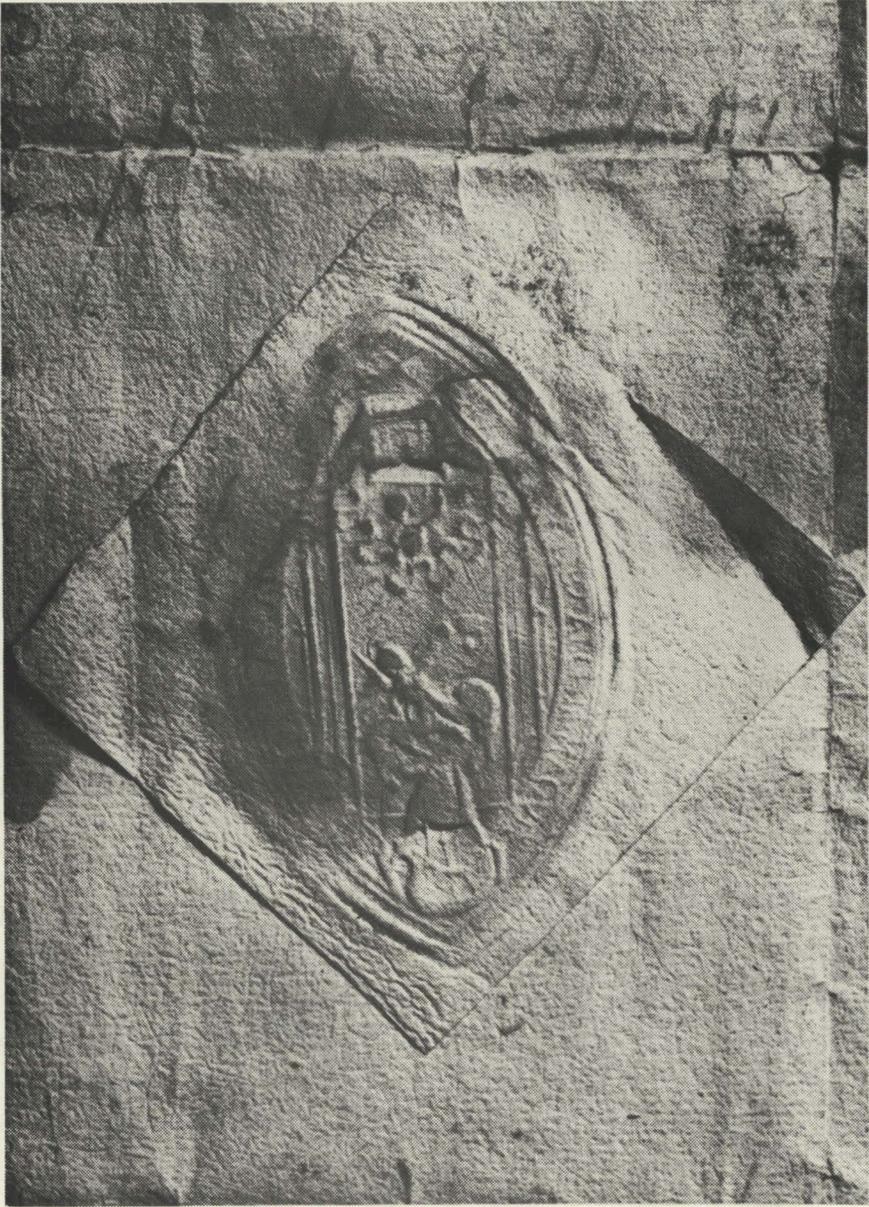


Abb. 4: Papiersiegel Paul Huttens.

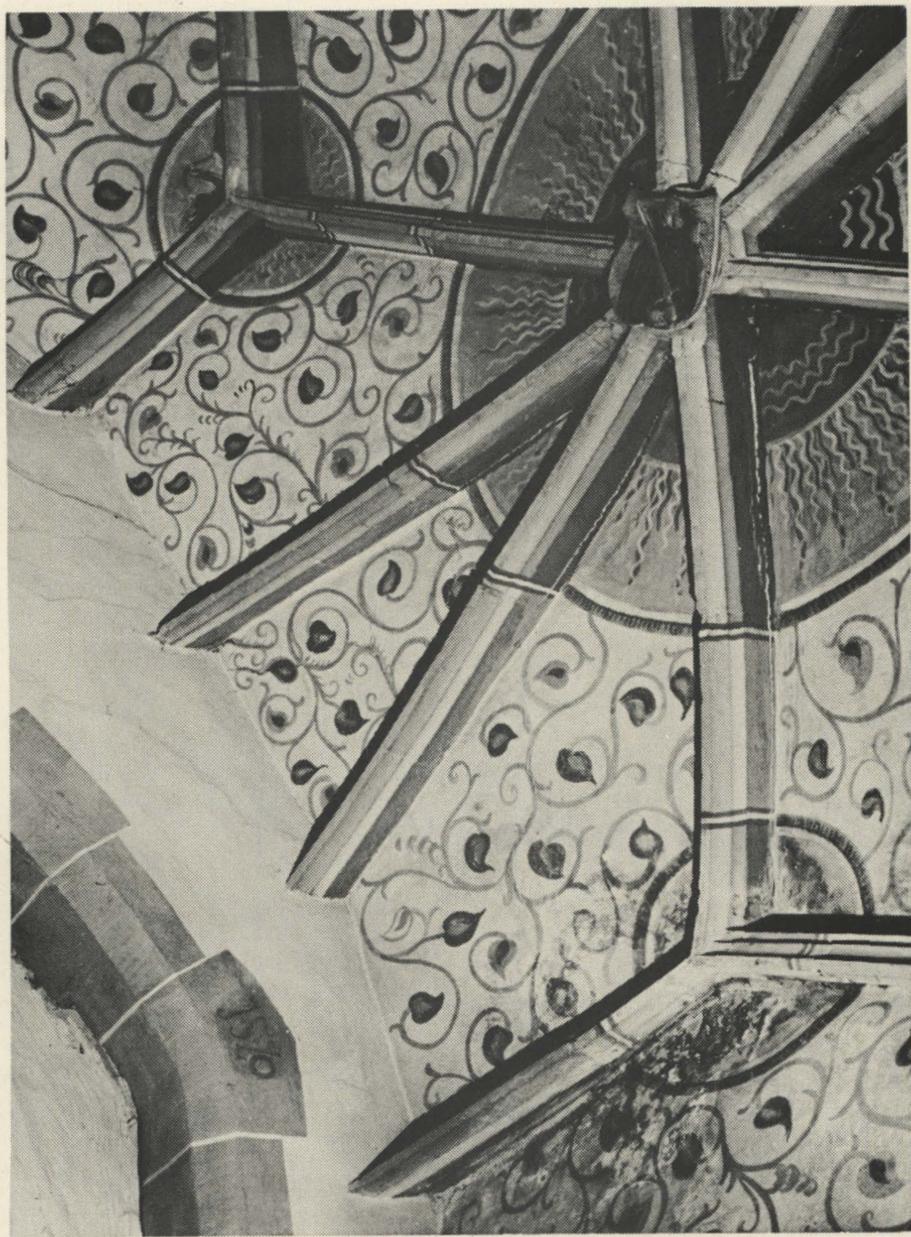


Abb. 5: Chorraum Pfarrkirche Grüningen, Weihejahr 1520.

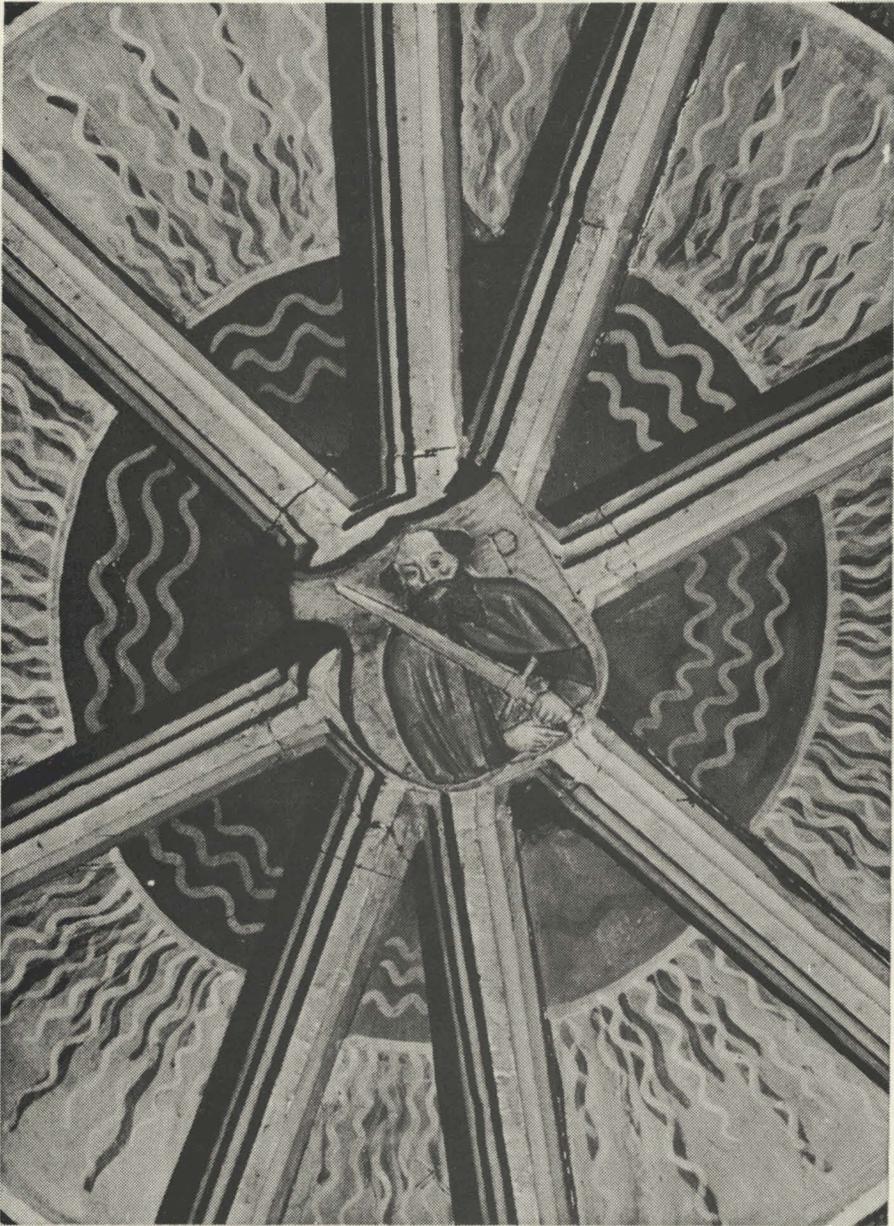


Abb. 6: Apostel Paulus (S P) in einem der Schlußsteine des Chorraums der Grüninger Pfarrkirche.

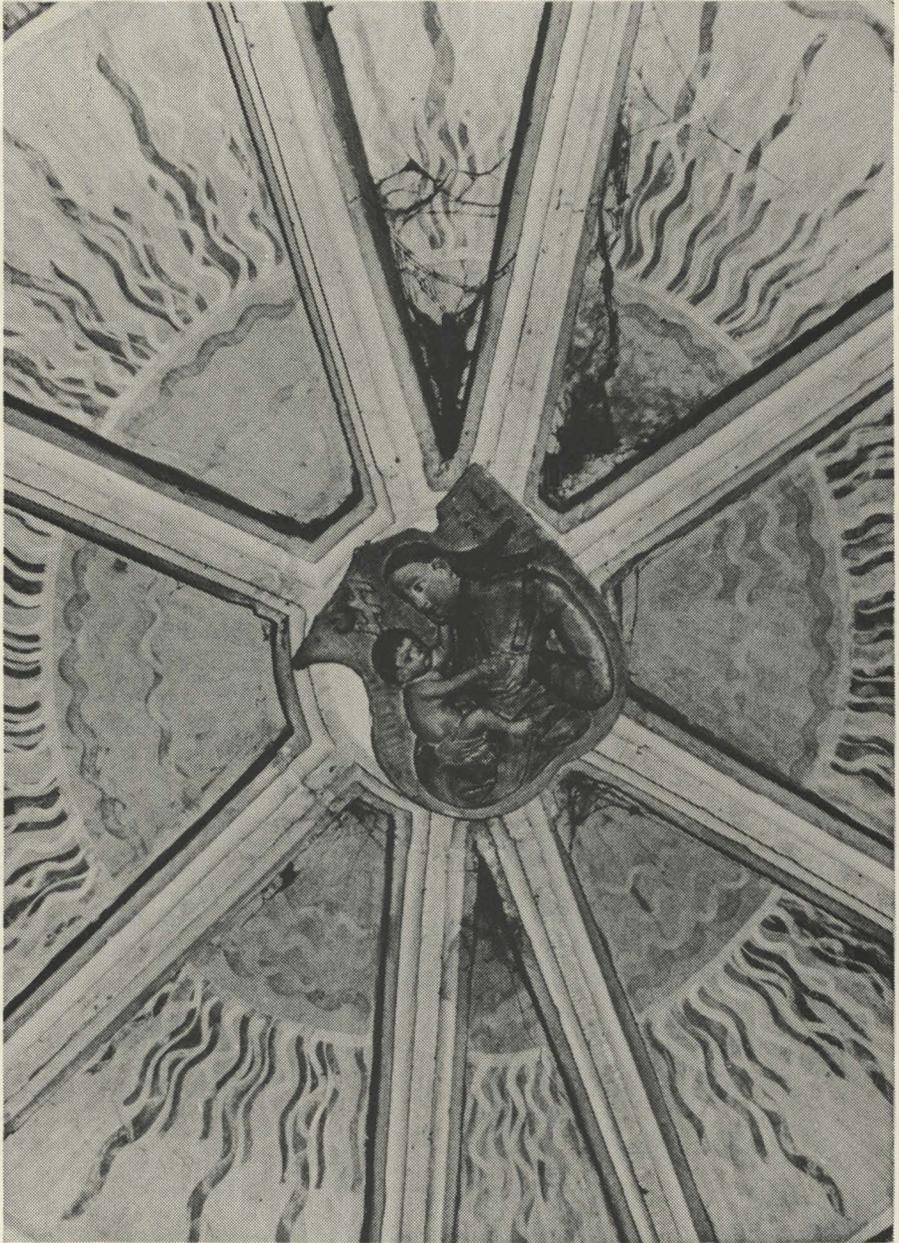


Abb. 7: Schlußstein im Chorraum der Grüninger Pfarrkirche: Maria mit Kind.
Darüber rechts und links die Anfangsbuchstaben des Namens P(aul) H(utten).



Abb. 8: Grabplatte des Weihbischofs Paul Hutten im Dom zu Erfurt.